Psychologie und Alkoholproblem.

Von Dr. **Paul Schenk**, Berlin.

Bei der Behandlung des Alkoholproblems in der Gegenwart beansprucht die Psychologie und im besonderen die sogenannte experimentelle Psychologie, ein gewichtiges und, wie es oft genug scheint, sogar das entscheidende Wort zu sprechen. Kraepelin, einer der ersten Teilnehmer an den Studien des von Wundt begründeten Instituts für experimentelle Psychologie in Leipzig, hat einen bedeutenden Teil seiner experimentell psychologischen Arbeiten dem Alkoholismus gewidmet. Liest man die Schriften der für die allgemeine totale Alkoholabstinenz eintretenden Professoren und Dozenten, so erhält man vielfach den Eindruck, als gäbe es, hauptsächlich dank den Forschungen Professor Kraepelins und seiner Schüler, überhaupt kein Alkoholproblem mehr, sondern nur eine auf naturwissenschaftlichen Grundsätzen fest und unangreifbar ruhende Wissenschaft vom Alkohol (Alkohologie). Das praktische Endergebnis dieser Wissenschaft vom Alkohol ist: Da der Alkohol ein namentlich für die Gehirnzellen äusserst verderbliches Gift ist, so muss er dem freien Verkehr überhaupt in jeglicher Form entzogen und in die Apotheken verwiesen werden.

Der Eingeweihte wird hier fragen, ob denn die aus den zahlreichen psychologischen Experimenten gewonnenen Resultate so übereinstimmen, ob die aus ihnen gezogenen Schlüsse auf so sicheren Füssen stehen, dass man von hier aus sich an eine Lösung des Alkoholproblems in der Praxis heranwagen darf. Der Altmeister Wundt stellt die eigentliche und reine Psychologie in direkten Gegensatz zur Naturwissenschaft. Die Psychologie gewinnt nach Wundt unmittelbare und anschauliche Erfahrungen, die Erkenntnisweise der Naturwissenschaft ist nur eine mittelbare und abstrakt begriffliche [1]). Psychophysik oder wie es jetzt lieber, weil übertreibender, genannt wird, Experimentalpsychologie, arbeitet nach der physikalischen, physiologischen, kurz naturwissenschaftlichen Versuchsmethode. Ihre Ergebnisse, weit entfernt, unmittelbare Gültigkeit zu beanspruchen, haben nur den Wert von Abstraktionen, welche durch Reflexion gewonnen wurden. Unter keinen Umständen dürfen die auf einem stets nur sehr begrenzten Versuchsfelde

[1]) W. Wundt: Ueber die Definition der Psychologie. Philosophische Studien. Bd. XII, S. 11 f.

gewonnenen Resultate auf das gesamte Gebiet der menschlichen Psyche übertragen werden. W. Wundt sah sich bereits genötigt, diesem, wie es scheinen will, in der Experimentalpsychologie überhand nehmenden Unfuge unzulässiger Verallgemeinerungen gegenüber Stellung zu nehmen. Im V. Bande der von ihm herausgegebenen „Psychologischen Studien" ruft er einen seiner eifrigsten Schüler gleichsam zur Ordnung. Professor Meumann in Halle hat 1908 ein Buch „Intelligenz und Wille" veröffentlicht. Dieses Buch kritisierend, macht Wundt auf zwei recht schwerwiegende Verfehlungen gegen psychologische Wahrheiten aufmerksam. Meumann hält sich für berechtigt, eine einfachste Gedächtnisübung, die ein anderer sich schämen würde, überhaupt als geistige Arbeit zu bezeichnen, nämlich das Einprägen sinnloser Silben, als massgebend hinzustellen für eine jegliche, auch für die unter den verwickeltsten Bedingungen sich vollziehende Geistesarbeit. Ferner zweitens ist Prof. Meumann der Ansicht, man brauche die „psychologische" Tätigkeit, wie sie das Memorieren sinnloser Silben darstellt, vergleichsweise auch auf anderen Gebieten des psychischen Lebens nur bis in die Ewigkeit fortzusetzen, um einen entsprechenden Zuwachs an geistiger Leistungsfähigkeit zu erzielen.

Auf dem unter Kraepelins Ägide so fleissig experimentell bearbeiteten Felde der Alkoholpsychologie scheinen ähnliche Fehler, wie sie der Altmeister Wundt an Prof. Meumann tadelt, recht häufig begangen zu werden. Wie weit halten die hier ans Licht gebrachten Ergebnisse bei einer Prüfung auf ihre Folgerichtigkeit stand?

Da steht zunächst gleich am Anfang der Alkoholpsychologie der Satz: „Mit dem ersten Schluck fängt der Rausch an". Kraepelin in seiner „Psychologie des Alkohols" definiert[1]: „Als Rausch ist nicht nur die nach aussen sichtbare, sondern jede überhaupt wirksame Beeinflussung des Seelenlebens durch den Alkohol anzusehen."

Eng an diesen ersten Leitsatz schliesst sich ein zweiter: „Jeder Trinker ist psychologisch als ein Berauschter anzusehen." Als Trinker wird von Kraepelin jeder angesprochen, bei dem die Wirkung einer ersten Alkoholdosis sich noch nicht ganz verloren hat. Beide Leitsätze sind, wie im weiteren auszuführen bleibt, geboren aus einer unzulässigen Verallgemeinerung. In der Praxis der Vertreter der Forderung der allgemeinen Alkoholabstinenz des deutschen Volkes wird aus diesen beiden Sätzen der naheliegende Schluss gezogen:

---

[1]) Internat. Monatsschrift zur Erforsch. des Alkoh. 1911, Heft 9, S. 199.

Wer sich des Alkohols gänzlich enthält, ist unter allen Umständen leistungsfähiger und geistig kräftiger als der Alkohol Geniessende.

„Der Alkohol ist genau wie Morphium oder seine Alkaloide oder gar wie Blausäure ein für die Nerven sehr gefährliches Gift.“ Wer als junger Streiter sich einreiht in die Scharen der Kämpfer wider den Alkohol, der lässt sich unbedenklich vereidigen auf dieses, wie es wohl scheinen mag, unanfechtbare und sieghafte Zeichen [1]). Indessen im Wandel der Zeiten ward aus dem unter allen Umständen höchst gefährlichen Nerven- und Protoplasma-Gift Alkohol ein „giftiges Nahrungsmittel.“ Kein geringerer als Professor Forel ist es, der jetzt diese Definition für den Alkohol vorschlägt [2]). Kraepelin [3]) dagegen meint, dass ein Opiumrausch in seinen Folgen nicht im entferntesten die abschreckenden Züge trägt wie die Alkoholvergiftung. Opium bringt farbenreiche, bunte Träume, Alkohol steigert die psychomotorische Aktivität und zwar, so lehrt Kraepelin, nur die unüberlegte, unlogische, psychomotorische Aktivität. Die frühere, namentlich von von Bunge mit viel Energie und mit noch grösserer Schärfe vertretene Lehre, dass der Alkohol alle Lebenserscheinungen, namentlich aber die Ueberlegung und die Selbstbeherrschung und das Gefühl der Ermüdung und der langen Weile „lähmt“, findet, wie mir scheint, nur noch wenige Verteidiger. In bezug auf die narkotische Wirkung, welche dem Alkohol ausser seiner ernährenden unzweifelhaft zukommt, stehen ihm Aether und Chloroform nahe. Beide, Aether und Chloroform, werden zum Zweck der Narkose in reiner, unverdünnter Form eingeatmet. Der Alkohol wird dagegen und zwar meist in verdünnter Form durch den Mund dem Magen zugeführt. Die Absicht, eine reine narkotische Alkoholwirkung durch direkte Einführung des Alkohols ins Blut oder ins Gehirn zu erreichen, liegt bei dem Genuss auch konzentrierter alkoholischer Getränke, wenn überhaupt, höchst selten vor. Auch müssten vergleichsweise nach Overtons Untersuchungen ungefähr 300 ccm absoluten Alkohols genossen werden, um eine Narkotisierung zu erreichen [4]). Selbst von den heftigsten Giften lassen sich bedeutende Mengen ohne Schaden einnehmen, wenn nur die auf einmal genossene Menge unter einer gewissen Grösse bleibt, und zwischen den einzelnen Dosen ein genügend langes Zeitintervall liegt. (Overton).

Bei den experimentell-psychologischen Untersuchungen wird

---

[1]) Vgl. u. a. meine eigenen Ausführungen in der Schrift: „Gebrauch und Missbrauch des Alkohols in der Medizin“. Berlin, Mässigkeitsverlag, 1904.

[2]) Internat. Monatsschrift zur Erforsch. des Alkoholismus. 1912, Heft 3, S. 111.

[3]) Kraepelin, Die Psychologie des Alkohols. Internat. Monatsschrift zur Erforsch. des Alkoholismus. Heft 7, 1911, S. 255.

[4]) Persönliche Mitteilung Dr. Overtons an den Verfasser. 26. Oktober 1906.

dieser Umstand ziemlich allgemein ignoriert. Die sonst angenommenen drei Grade der Wirkung des Alkohols auf die Psyche: Anheiterung, Betrunkenheit, volle Berauschtheit werden vielmehr von unseren Psychologen gern zu einem Zustande der „Alkoholnarkose des Gehirns“ verschmolzen. Dabei ist Narkose, wie wir es z. B. aus Overtons[1]) schönen Studien zur Narkose und aus Führers[2]) beziehungsreichen Tierversuchen über die narkotische Wirkung des Aethyl- und des Methylalkohols wissen, ein feststehender Begriff, ein genau bestimmter und wohl definierter Zustand. Eine Lokomotion und noch mehr natürlich eine gesteigerte motorische Regsamkeit ist in der Narkose unmöglich. In ihrem Bedürfnis, die tatsächlich vorhandenen psychischen Alkoholwirkungen ins Masslose ad malam partem zu steigern, sind abstinente Professoren, ich nenne namentlich Professor Gaule[3]), bis zu der Behauptung vorgeschritten, dass es gerade die feinsten, kompliziertest gebauten Gehirnzellen sind, welche der Alkohol zuerst „lähmt“. Es sollen die entwicklungsgeschichtlich jüngsten, die erst im Zentralnervensystem der höchsten Tiere vorhandenen Ganglienzellen vom Alkohol am leichtesten geschädigt werden. Ich muss mich hier begnügen, zu konstatieren, dass gerade der Aethylalkohol, der in unseren alkoholischen Getränken enthalten ist, nach Führers Versuchen auf die Zentralnervensysteme, welche in der Reihe der Entwicklung hoch oder tief stehen, mit gleicher Stärke einwirkt. Auch für Aether und Chloroform ist der Mensch trotz der viel höheren Entwicklung seines Gehirns nicht wesentlich empfindlicher als z. B. der Hund oder der Frosch. Ferner ist es erlaubt, darauf hinzuweisen, dass die Konstruktion einer Analogie zwischen der Klugheit oder Moralität einer Ganglienzelle und deren entsprechend komplizierterem Bau — absurd ist.

Die Angabe, dass die erste Dosis Alkohol in jedem Falle das Verlangen nach mehr hervorrufe, entspricht den Tatsachen nicht. Im Gegenteil zeigt sich nach stärkeren Dosen ein intensiver Widerwille gegen das Mittel, sagt Professor Sommer[4]) in seiner Vorlesung über die psychophysischen Wirkungen des Alkohols. Auch Professor von Bunge[5]) gibt unbedingt zu, dass es sehr zahlreiche Menschen gibt, welche die Selbstbeherrschung besitzen, niemals unmässig zu sein. Es geht also nicht recht an, schon mit dem ersten

[1]) E. Overton, Studien über die Narkose. Jena. Fischer. 1901.
[2]) Führer, Der Wirkungsgrad der einwertigen Alkohole. Zeitschrift für Biologie, 1912, S. 465 ff.
[3]) Gaule, Ueber den Alkoholgenuss vom Standpunkte der Physiologie.
[4]) Der Alkoholismus. Neue Folge. 7. Teil, S. 10. Berlin. Verlag für Volkswohlfahrt. 1910.
[5]) Der Vegetarianismus. 2. Aufl. Berlin, Hirschwald, 1901, S. 36.

Schluck die Rauschwirkung beginnen zu lassen oder dem Alkohol die Erzeugung einer „Sucht“ zu trinken zur Last zu legen. Die „Süchtigen“ sind ein psychologisches Kapitel für sich. Sie dürften ganz allgemein den Psychopathen zuzuweisen sein. Reiner Aethylalkohol soll nach Kraepelin[1]) abscheulich schmecken. Das ist m. E. nicht der Fall. Gar eine 10proz. wässerige Lösung reinen Aethylalkohols erzeugt offenbar für den Geschmacksapparat nur das deutliche Gefühl der Süsse ohne jeden brennenden oder schlechten Beigeschmack[2]). Der Geruchsinn wird, wenn nicht zu starke Alkoholdämpfe eingeatmet werden, wie von einem feinen parfümartigen Dufte höchst angenehm erregt. Ein anderes Resultat dürften bei unbefangener Prüfung auch eine Menge psychologischer Experimente nicht ergeben. Reiner Aethylalkohol ist in seiner psychologischen Wirkung von den Fuselölen, d. h. den höheren Alkoholen, sehr verschieden. Die Qualität der genossenen alkoholischen Getränke, das Zeitmass, in dem sie getrunken wurden, der Füllungszustand des Magens, die Umgebung und die sonstigen Umstände, Affekte, welche beim Trinken eine Rolle spielten, variieren die Wirkung ungemein. Ausserdem ist die Rauschwirkung je nach dem Individuum unendlich verschieden. Will Kraepelin auf dem Wege des Experiments erweisen, welche Wirkung zwei Mass Münchener Bier, täglich abends getrunken, auf die Psyche haben, so begnügt er sich zur Beweisführung mit einer Versuchsperson[3]). Auch gibt er dieser Versuchsperson abends vor dem Schlafengehen nicht etwa Münchener Bier. Das tut er aus dem Grunde, weil er nicht die wirklichen Verhältnisse, sondern den reinen Aethylalkohol, dessen Wirkung nicht durch die in den von uns genossenen alkoholischen Getränken enthaltenen Nebenbestandteile verdeckt wird, studieren will. Er gibt also seiner Versuchsperson abends vor dem Schlafengehen 80 Gramm absoluten Alkohol, in etwas (wieviel, wird nicht einmal gesagt) Wasser gelöst, und zwar, wie ich annehme, mit der ausdrücklichen Weisung: dieses verhältnismässig sehr grosse Quantum reinen Aethylalkohols möglichst rasch mit einem oder höchstens vier Schluck sich einzuverleiben. Ich bemesse die Grösse eines Bierschlucks auf ca. 50, die Grösse eines Weinschlucks auf ca. 25 ccm. Die Grösse eines Schnapsschlucks (was Kraepelin seinem Versuchsobjekt verabreichte, gehört in die Kategorie: Schnaps) wage ich nicht allgemein zu formulieren. Denn der gewohnheitsmässige Kognaktrinker pflegt seinen Schluck nach

[1]) Kraepelin, Die Psychologie des Trinkers, S. 298.

[2]) Vgl. Dr. med. A. J. Starke, Die Berechtigung des Alkoholgenusses. Stuttgart, 1906, S. 154.

[3]) Max Gruber und Emil Kraepelin, Wandtafeln zur Alkoholfrage 2. Aufl., S. 22 ff.

der Grösse des Kognakgläschens, d. h. auch nahezu 25 ccm einzurichten, der Sprit- oder Kümmeltrinker trinkt, wenn er kann, mehr auf einen Schluck. Das im normalen Leben zwischen einem Schluck und dem darauf folgenden liegende Intervall lohnte wohl die Feststellung durch zahlreiche Beobachtungsserien (vielleicht kinematographisch). Ich vermute, dass die Streuung der ermittelten Werte eine recht grosse sein wird. Das Eine dürfte feststehen, dass übermässiger Bier- und übermässiger Schnapsgenuss die Psyche weder in gleichem Tempo noch überhaupt in gleicher Weise beeinflussen. Ein in diesem Punkte so Erfahrener, wie Bismarck sagt: „Das Bier macht dumm, faul und impotent; ein tüchtiger Kornbranntwein wäre vorzuziehen." Von Bismarck stammt übrigens auch der Ausspruch: „Wein muss das Nationalgetränk der deutschen Nation werden." Dem einen Versuchsobjekt Kraepelins, das täglich abends seine 80 ccm Aethylalkohol mit etwas Wasser verdünnt erhielt, wird ein anderer Mann gegenüber gestellt, der „zufällig" ohne Alkohol am Anfange des Versuches ungefähr dieselbe Menge einstelliger Zahlen wie der Alkoholmann, nämlich ca. 2200 in zwei Stunden zusammenaddierte. Am Schlusse des Versuches addierte der Mann, welcher keinen Alkohol erhielt, 2885 einstellige Zahlen in zwei Stunden, der Alkoholmann 2494 einstellige Zahlen. Der zweite Mann ist nach Kraepelins Definition als Trinker anzusehen, und seine Leistungen sind als „Trinker"leistungen psychologisch zu bewerten. Denn seine Leistungen im Addieren schreiten nicht ständig fort, wie es sonst gewöhnlich der Fall zu sein pflegt. Bei dem einen, dem „Trinker" als Beispiel an die Seite gesetzten Mann sind in der Tat die Leistungen im Addieren einstelliger Zahlen von 1342 in zwei Stunden bis zu 2885 in zwei Stunden gewachsen. Im übrigen erfahren wir über die psychologische Konstitution der beiden Männer, ihre psychischen Differenzen und Aehnlichkeiten nichts. Wir erfahren auch nichts darüber, wie die beiden es mit dem Kaffeegenuss gehalten haben. Kaffee wirkt auf die Psyche einigermassen entgegengesetzt wie der Alkohol. Es wird nur konstatiert: Bei dem einen Mann ist der Zuwachs im Addieren durch Uebung langsamer und kleiner gewesen, bei dem andern schneller und grösser. Da der erste Mann aber jedesmal am Abend vor dem Versuchsmorgen 80 ccm Alkohol erhielt, deren Wirkung auf die Psyche nach anderen Versuchen die Nacht überdauert, so ist dieser Mindererfolg der Uebung nach Kraepelin ein Beweis für die Wirkung täglichen Alkoholgenusses auf Rechenleistungen. Ich bedaure, nicht zustimmen zu können. Ich halte es z. B. für recht wohl möglich, dass die Resultate bei dem betreffenden Manne ungefähr dieselben gewesen wären, wenn man ihm statt

80 g reinen Aethylalkohols ein anderes „giftiges Nahrungsmittel" (Chesterkäse) regelmässig abends vor dem Schlafengehen verabfolgt hätte. Kraepelin meint, dass es sich im täglichen Leben niemals wie bei dem von seiner Versuchsperson täglich morgens zwei Stunden vorgenommenen Addieren einstelliger Zahlen um „die Forderung von Höchstleistungen" handelte.

Nun ist meines Erachten das zweistündige Addieren einstelliger Zahlen, mag es auch noch so rasch und fehlerfrei geschehen, keine geistige Höchstleistung. Ebensowenig sagt mir die Aneinanderreihung von Assoziationen, mögen diese Assoziationen nun Klangassoziationen oder solche höherer und höchster Ordnung, Urteilsassoziationen in feinster Zusammenfügung sein, als Testobjekt geistiger Leistungsfähigkeit zu. Ich muss mir immer E. Th. A. Hoffmann oder Schiller oder auch Goethe und Napoleon vor dem mit seinem Pendeltachistoskop die „geistigen Höchstleistungen" prüfenden Geh. Hofrat Prof. Kraepelin vorstellen. Die Reihe der Dichter, welche trotz täglichen Alkoholgenusses Höchstleistungen zu Tage förderten, ist doch eigentlich ziemlich gross. Ich nenne: Schiller, E. Th. A. Hoffmann, Byron, Poë, Musset, Maupassant, Horaz, Anakreon, Scheffel, Liliencron, Hartleben und von Lebenden Trojan und Presber. Die Begeisterungsfähigkeit für alles Edle und Schöne wird unserem Schiller niemand abstreiten, wenn er auch für seinen Haushalt jährlich über 400 Liter Wein brauchte. Goethe, als er über Schillers Likörgenuss die bekannte, ich kann mir nicht helfen, hämische Bemerkung machte, hat leider vergessen, uns anzugeben, welche Stellen in Schillers Werken eigentlich alkoholischer Natur und aus diesem Grunde minderwertig sind. Für die Schaffenskraft von E. Th. A. Hoffmann war der regelmässige Alkoholgenuss nach dem sachverständigen Urteil des Irrenarztes Klinke[1]) nur von Nutzen. Wer vermöchte sich einen Bismarck, der doch dem Wein- und Spirituosengenuss nicht abhold war, ohne Alkohol geistig noch leistungsfähiger vorzustellen? Auch der grosse Goethe war keineswegs, wozu ihn die Abstinenzbewegung bereits zu machen versucht hat, ein Verächter des Alkohols. Sonst hätte er wohl kaum sein ganzes Leben mit einem Rausch verglichen. „Andere verschlafen ihren Rausch, meiner steht auf dem Papiere" heisst es in den „Zahmen Xenien". Der von Goethe so hochgeschätzte und gleich ihm den Alkohol nicht verachtende Byron bekannte sich zu einer ähnlichen

---

[1]) Klinke, E. Th. A. Hoffmanns Leben und Werke vom Standpunkte eines Irrenarztes.

Gesinnung: „The best of life is but intoxication". Das Kapitel über die Zusammenhänge, welche bestehen zwischen dem Alkohol einerseits und künstlerischer Schaffenskraft und dichterischer Begeisterung andererseits, ist trotz mancher Anfänge noch nicht zu Ende geschrieben. Die Bemerkung, dass man bei Dichtern wie Schiller und E. Th. A. Hoffmann, die unter dem Einfluss des Alkohols entstandenen Stellen an einem hohlen und leeren Pathos erkennt, dürfte das Thema nicht erschöpfen.

Reimen und Dichten ist zweierlei. Reimen ist schliesslich wie das Zusammenzählen einstelliger Zahlen, eine einfache mechanische geistige Leistung und schon von einem kleinen Schulkinde zu lernen. Der Vorgang, der hier zugrunde liegt, ist die Verknüpfung von Vorstellungen, zwischen denen eingelernte Beziehungen bestehen. Kraepelin nimmt nun an, dass „gerade wegen der Einfachheit" derartiger geistiger „Leistungen" die durch den Alkohol hervorgerufene Störung bei schwierigeren geistigen Leistungen „derselben Art" eine noch stärkere sein wird[1]. „Diese Vermutung findet genügende Stützen in bestimmten Versuchsergebnissen." Ich persönlich würde, wenn zwei Menschen sich in der Schnelligkeit des Addierens einstelliger Zahlen ausserordentlich von einander unterschieden, mir nicht gestatten, daraus ohne weiteres den Schluss zu ziehen, dass die Verknüpfungsart einfacher Vorstellungen bei diesen beiden Menschen überhaupt in entsprechend gleicher Weise voneinander abweicht wie das Addieren einstelliger Zahlen. Dr. Starke[2] zitiert das charakteristische Beispiel eines Mathematikers, bei dem Alkoholgenuss die mathematische Begabung deutlich anregte. Daraufhin war er sehr aufgelegt und auch fähig, mathematische Probleme zu lösen, aber fast unfähig, beim Skat das Notieren der Gewinne zu übernehmen, ja überhaupt einigermassen befriedigend mitzuspielen.

Kraepelin behauptet, dass durch seine Versuche bewiesen ist, dass die Verknüpfung von Vorstellungen überhaupt durch den Alkohol verlangsamt wird. Nun sagt aber noch in jüngster Zeit einer der zahlreichen Schüler Kraepelins in dem zweiten Heft des sechsten 1911 erschienenen Bandes der von Kraepelin herausgegebenen „Psychologischen Arbeiten", dass der Einfluss des Alkohols auf den Ablauf der Vorstellungen durch die Experimente noch nicht genügend geklärt ist. „Die bisher vorliegenden Resultate sind weder eindeutig genug, noch ist das Problem nach allen Seiten hin genügend durchgearbeitet worden"[3].

---

[1] Die Berechtigung des Alkoholgenusses, S. 186.
[2] Wandtafeln zur Alkoholfrage. 2. Aufl., S. 22.
[3] Psychol. Arbeiten, herausgegeben von Emil Kraepelin, Bd. VI, Heft 2, S. 300.

Dass hier durch den Mund des Schülers der Meister spricht, ist nicht recht anzunehmen.

Denn Kraepelin hält bekanntlich die psychologische Seite des Alkoholproblems durch seine diesbezüglichen experimentell-psychologischen Forschungen nach allen Seiten hin für völlig geklärt.

Dabei betrafen die Forschungen Kraepelins, wie ausdrücklich immer wieder betont werden muss, nur sehr einfache psychische Vorgänge, welche zugleich durch lange Uebung fast reflektorisch geworden sind: das Lesen, das Addieren einstelliger Zahlen, das Auswendiglernen zwölfstelliger Zahlenreihen und bei der intermittierenden Methode die Reaktion auf die Wahrnehmung eines Reizes oder die Bildung einfacher Wahl- oder Unterscheidungsurteile oder äusserlicher oder innerlicher psychischer Assoziationen.

Die Bildung von Assoziationen steht, wenn wir dem Gedankengange Kraepelins folgen, höher als Lesen und Addieren einstelliger Zahlen. Aber bei den Assoziationen erlaubt die Versuchsmethode dem Experimentator in der Regel nur die Schnelligkeit, nicht die Güte zu messen. Naturgemäss kann aber gerade bei verwickelten Assoziationsvorgängen die Zeitdauer nur als ein sehr ungenügendes Kriterium für die psychische Leistungsfähigkeit angesehen werden. Mit den vielen Einschränkungen, welche Kraepelin selbst bei Erläuterung seiner Versuchsresultate vornimmt, ist die von ihm vorgenommene weitgehende Verallgemeinerung der Versuchsergebnisse schlecht oder gar nicht in Einklang zu bringen.

Ich stelle Versuchsergebnisse und Schlussfolgerungen einander gegenüber.

Als das gesicherte Ergebnis aller seiner Versuche bezeichnet Kraepelin: Der Alkohol in grösseren Gaben, von etwa 30—45 g an erschwert alle untersuchten einfachen psychischen Vorgänge in mehr oder weniger erheblichem Grade. Die einzige beachtenswerte Ausnahme würden allenfalls die Reime sein, welche in einem Ver suche fortschreitend durch den Alkohol erleichtert wurden. Die Dauer der Erschwerung der psychischen Vorgänge steigt anscheinend mit der Alkoholgabe, hängt auch von der augenblicklichen Disposition und von der Individualität ab. Die Erschwerung der psychischen Leistungen kann sich nach 40—50 Minuten bereits verlieren, bisweilen ziemlich rasch und dann sehr vollständig. Da auch die Schwankungen der Arbeitsleistung während dieses Zustandes zuzunehmen pflegen, so ähnelt derselbe symptomatisch in hohem Grade demjenigen der physiologischen Ermüdung, die gleichfalls durch Abnahme und Un-

regelmässigkeit der psychischen Arbeit gekennzeichnet wird[1]). Diese Aehnlichkeit wird noch vergrössert durch den Umstand, dass gewisse qualitative Veränderungen im Inhalte der Assoziationen beiden Zuständen gemeinsam sind. Dahin gehört in erster Linie die Zunahme der äusseren Assoziationen, dann aber das häufigere Auftreten derselben Vorstellungen.

Der Erschwerung der untersuchten einfachen psychischen Vorgänge durch den Alkohol pflegt eine Erleichterung voranzugehen. Dieses Stadium der Alkoholwirkung beginnt bereits wenige Minuten nach dem Genuss des Mittels und dauert im allgemeinen höchstens 20—30 Minuten, um dann der soeben besprochenen Erschwerung der psychischen Leistungen Platz zu machen.

Je grösser unter sonst gleichen Umständen die Gabe des Alkohols, desto geringer und flüchtiger dieses erste die einfachen psychischen Leistungen erleichternde Stadium der Alkoholwirkung. In einem gewissen Gegensatz zu dieser flüchtigen Erleichterung der sensorischen und assoziativen einfachen psychischen Vorgänge steht nach Kraepelin die etwas länger dauernde Erleichterung der psychomotorischen Vorgänge: erleichterte Auslösung von Impulsen, beschleunigte Umsetzung zentraler Erregungen in zentrifugale. Auch diese Erleichterung der psychomotorischen Funktion geht nach Kraepelin später in eine Erschwerung über und addiert sich dann zu der sensorischen und intellektuellen Ermüdung hinzu.

Klar und unzweideutig bringt also der Experimentator die Quintessenz der Alkoholpsychologie bei der Zusammenstellung der Versuchsergebnisse dahin zum Ausdruck, dass der Zustand in hohem Masse demjenigen der physiologischen Ermüdung ähnlich und seiner Natur nach vorübergehend ist. Nun aber macht sich genau wie bei dem im Eingang dieser Arbeit zitierten Autor Prof. Meumann auch bei Kraepelin der Drang geltend, durch unzulässige Verallgemeinerung seinen Versuchsergebnissen eine erweiterte, erhöhte Bedeutung zu geben. Dieser Drang erscheint mir, der ich nicht experimentell psychologisch geschult bin, übrigens als ein Urphänomen der menschlichen Psyche und dürfte nahe verwandt sein mit dem Trieb, die mit der ersten Schlussfolgerung beginnende Kette ins Unendliche zu verlängern. „Folgerichtig ist oft Närrischstes entsprungen," d. h. hier liegt eine der Wurzeln der originären (logischen) Paranoia.

Bei Kraepelin nun wird mit einem Mal aus dem der physio-

---

[1]) Kraepelin: Ueber die Beeinflussung einfacher psychischer Vorgänge durch einige Arzneimittel. Jena 1892, S. 173.

logischen Ermüdung ungemein ähnlichen Zustand der psychischen Alkoholwirkung eine „psychische Umwälzung, welche der Alkohol herbeiführt[1])“. Weil er das Addieren einstelliger Zahlen, die Einprägung zwölfstelliger Zahlen, das sinnlose Lesen, die Herstellung von Klang- oder Sinn-Assoziationen, die Abschätzung von Zeitabschnitten vorübergehend erschwert und die Impulsivität steigert, deswegen ist der Alkohol nach Kraepelin wohlgeeignet, dem Menschen die Uebersicht über die Folgen seiner Handlungen und die Herrschaft über seinen Willen dauernd zu rauben. In den soeben noch als Ermüdungserscheinungen angesprochenen Versuchsergebnissen entdeckt der Experimentator jetzt alle, aber auch alle wohlbekannten Züge des „Rausches“ nicht nur, sondern auch der Trinkerpsyche. Dass dabei die leichte Verknüpfung klang- oder sinnverwandter Vorstellungen mit geordnetem und überlegtem Handeln ohne weiteres gleichbedeutend gesetzt wird, verdient Erwähnung. Im Titel der Arbeit heisst es einschränkend nur: die Beeinflussung einfacher psychischer Vorgänge. Mit demselben Recht wie Kraepelin die einfachen psychischen Vorgänge gleichbedeutend setzt mit geordnetem und überlegtem Handeln, könnte ein anderer behaupten: die im Abiturientenexamen die beste Note erhalten, handeln auch im Leben am besten. Der „normale“ Rausch ist überhaupt nicht so wohlbekannt, dass es nur einer Uebertragung der Versuchsergebnisse bei der Beeinflussung einfacher psychischer Vorgänge durch den Alkohol auf das gesamte Seelenleben bedürfte, um ihn völlig zu erklären. Es gibt doch wohl, wie ich meine, so unendlich verschiedene normale und abnorme Räusche, wie es normale und abnorme Menschen gibt. Unsere Seelentätigkeiten sind in erster Linie nicht, wie Kraepelin uns glauben machen möchte, Werkzeuge in der Hand von aussen wirkender Agentien wie etwa der Gehirngifte oder pädagogischer Einflüsse, sondern vielmehr Werkzeuge in der Hand unserer Triebe. Unser Handeln richtet sich im allgemeinen nicht unbedingt nach unserem vernünftigen Denken. Umgekehrt: unsere Affekte, Gefühle, Triebe sind es, die meistens beherrschend über unserem Handeln thronen. Die Philosophie schlägt um, wenn unsere Pulse anders schlagen. „Handelnde Vorstellungen“ sind nach P. J. Möbius[2]) ein jämmerlicher Begriff. Dass auch Kraepelin den psychomotorischen Reaktionen im Gehirn einen bestimmenden Einfluss auf das menschliche Handeln einräumt, muss schon so hingehen. Denn das wird sich in absehbarer Zeit kaum ändern. Schlimmer ist

[1]) Kraepelin, Ueber die Beeinflussung einfacher psychischer Vorgänge durch einige Arzneimittel. Jena 1892. S. 298.
[2]) Die Hoffnungslosigkeit aller Psychologie. 2. Aufl. Halle 1907. S. 28.

etwas anderes, was dem menschlichen Handeln durch Kraepelins psychologische Feder widerfährt. Nach Kraepelin wird die Umsetzung der inneren Spannung in Erregung durch den Alkohol sehr erleichtert, mit anderen Worten: die sensorische Reaktionsweise wird durch den Alkohol leicht in eine motorische oder, wie Kraepelin sich übertreibend ausdrückt: extrem muskuläre[1]) umgewandelt. Aus den Versuchsresultaten ist zu entnehmen, dass „extrem muskulär" gleichbedeutend mit „Sprechbewegungen" ist. Bei dem Wort „extrem muskulär" würde man ohne weiteres nicht gerade an die Artikulationsmuskulatur denken. Dieses aus den Reaktionsversuchen, dem vorzeitigen und dabei oft falschen Reagieren auf einen Reiz durch Reflexion erschlossene Ergebnis erhält durch unzulässige Verallgemeinerung die folgende Gestalt: die Erleichterung der motorischen Reaktionen ist die Quelle des erhöhten Kraftgefühls und der unüberlegten, impulsiven und gewalttätigen Handlungen unter Einfluss des Alkohols. Ich persönlich würde es, dem sonst üblichen Sprachgebrauch folgend, eine „erleichterte motorische Reaktion" nennen, wenn jemand z. B. den vorgesprochenen Satz: „Der Kottbuser Postkutscher putzt den Kottbuser Postkutschkasten" schnell und ohne Konsonantenstolpern nachspricht, oder wenn jemand schnell und sicher auf Befehl auf einem schmalen Brett oder Band ohne abzuweichen und zu straucheln entlang läuft. Dass jemand, wenn er diese motorischen Leistungen auf Kommando schnell und leicht zu vollführen imstande ist, ohne weiteres ein erhöhtes Gefühl seiner Kraft bekommt, will mir wieder nicht einleuchten. Dass die „motorischen Reaktionen" des Betrunkenen in diesem Sinne: schnelles und richtiges Funktionieren der Sprach- und der anderen Muskulatur auf Kommando erleichtert sind, entspricht gar nicht der Wirklichkeit. Ausserdem sind, wie bereits gesagt, „Reaktion" und „Handeln" zwei grundverschiedene Dinge. Ferner entspringt nicht jedem Kraftgefühl eine entsprechend kraftvolle Handlung. „Der Wein, er erhöht uns, er macht uns zum Herrn und löset die sklavischen Zungen" (Goethe). Aber in einem muskelschwachen, ängstlichen Schneider oder in einer Schreiberseele wird der Alkohol kaum jemals den Trieb zu Boxerkunststücken oder zu studentischen Raufhändeln mobil machen. Bei der grossen Mehrzahl der Berauschten bleibt es bei kraftvollen, mehr oder minder rücksichtslosen Worten. „Alle Alkoholisten sind Krakehler[2])." Diese Verallgemeinerung scheint mir diejenige zu sein, zu der allein Kraepelins experimentell-psychologische Versuchs-

[1]) l. c. S. 282.
[2]) Bleuler, Die Psychologie des Trinkers. Intern. Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus. 1910. Heft 11 u. 12.

resultate einen Schein von Berechtigung geben. Ein „Kraftgefühl", weil die „motorische Reaktion" erleichtert ist, kann der Alkohol, wenn überhaupt, nur insofern geben, als die betreffende „motorische Aktion" von der Versuchsperson schon vorher öfter vollzogen oder wenigstens eine Anlage dazu schon vorher vorhanden war.

Hier ist in Kraepelins „Psychologie des Alkohols [1])" eine sehr angreifbare Stelle. Kraepelin spricht ganz allgemein von der durch den Alkohol bewirkten Willenserregung, von dem „alkoholischen Tatendrang". Auf das Ende der offiziellen Kneipe folgt zunächst überlautes Reden, dann Neigung „zu allerlei Unfug und zu rücksichtslosen Gewalttaten". So wird der Rausch für Kraepelin zur gefährlichsten aller Geistesstörungen. Das ist immer wieder das gleiche summarische Vorgehen, die unberechtigte Steigerung erhöhter Affektabilität zur Brutalität, die, wenn man so will, hexenmeisterische Verwandlung des verhältnismässig harmlosen Poltron in einen schrecklichen Assommoir. Doch ich will statt meiner eine Alkoholautorität wie Prof. Bleuler [2]) in seiner bereits zitierten „Psychologie des Trinkers" reden lassen. „Es ist psychologisch nicht richtig, dass der Alkohol einen feinen Menschen zu einem durchgehends rohen macht." Durch Alkoholgenuss werden die Gefühle und Affekte lebhafter, schlagen leichter an, gehen rascher in die Höhe, verfliegen aber auch schneller wieder. „Der Trinker wird leichter begeistert, leichter zornig, leichter missmutig und lässt sich durch diese Stimmungen leichter zum entsprechenden Handeln bestimmen als in früheren Jahren." Einschränkend möchte ich meinerseits noch hinzusetzen, wer nicht begeisterungsfähig ist, den begeistert auch der Alkohol nicht. Bei Kraepelin dagegen hängt mit dem Gefühl der Willenserregung eng zusammen die alkoholische Begeisterung [3]). Wer nicht fähig ist, im Zorn einen Menschen totzuschlagen, den bringt m. E. auch der Alkohol nicht dazu. Die Wurzel jener Tat, zu der der Verbrecher sich „Mut antrinkt", haftet im Mutterboden der ursprünglichen, soll heissen: nüchternen, Geistesanlage. Denn dass ein jeglicher Verbrecher schon im Keime durch den Alkohol verderbt ist, zu dieser Behauptung haben sich auch die eifrigsten Vertreter der Abstinenz meines Wissens noch nicht verstiegen. Dagegen wird der Satz, dass der Berauschte Handlungen begeht, deren er in nüchternem Zustand niemals fähig wäre, von den Alkoholpsychologen gern so verstanden, dass der Alkohol regelmässig aus einem Lamm eine blutgierige Bestie macht.

---

[1]) Intern. Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus. 1911. Heft 7—9.
[2]) Intern. Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus. 1910. Heft 11 u. 12.
[3]) Psychologie des Alkohols. S. 298.

Ich bin umgekehrt davon überzeugt, dass ein Bismarck durch totale Alkoholabstinenz oder durch Opiummissbrauch nicht zu des „Deutschen Reiches Schlafmütze" geworden wäre. Diesen Titel hat bekanntlich der abstinenzfreundliche Kaiser Friedrich III. im 15. Jahrhundert getragen, eine traurige Gestalt von unerschütterlichem Phlegma. Kraepelin freilich meint, dass „die alkoholgegnerischen Bestrebungen im edelsten Sinne lebensbejahend, befreiend, Glück und Gesundheit spendend sind" [1]).

Will man ausser der Impulsivität und dem lebhafteren und gleichzeitig flüchtigeren Spiel der Gefühle die Trinkerpsyche noch durch ein drittes Beiwort charakterisieren, so tut man das, wie mir scheinen will, am besten, indem man sie „geistig ataktisch" nennt. Der motorischen Ataxie des Berauschten, dem Stolpern der Beine und der Zunge, tritt die geistige Ataxie: die Störung oder der Verlust des Abschätzungsgefühls für geistige Distanzen an die Seite. Die Grenzen der eigenen und der fremden Ideenkreise werden nicht beachtet, sind vergessen. Der geistige Zusammenhalt ist ungeordnet, gelockert oder gelöst. Geistige Brücken werden geschlagen über unermessene Distanzen. Der Trinker konfabuliert Beziehungen auf die eigene Person oder auf Nahestehende, Verknüpfungen von jetzt und ehemals, von Ursache und Folge werden mit erstaunlicher Leichtigkeit und Geschwindigkeit und deswegen oft genug (nicht immer) erstaunlich fehlerhaft und falsch hergestellt. Geistige Scheidewände und Sicherungen übersieht der Trinker gern oder erkennt sie nicht an oder vernichtet sie gar. Mit einem gewissen Wohlbehagen fühlt er sich des Zwanges der Sitte und der Vorsicht ledig und gibt hüllenlos, ohne den Mantel schützender Worte und diplomatischer Gesten, seine Gefühle und Triebe der Neugier der anderen preis.

Professor Bleuler sieht in einem Teil der Erscheinungen, welche ich unter den Begriff „geistige Ataxie" subsumiert habe, ein ganz merkwürdiges Bedürfnis nach kausaler Abrundung der Gedanken beim Trinker.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Trieb: alles nach Grund und Folge, Ursache, Zweck und Erfolg zu ordnen, an sich ein Teil unserer Vernunft ist. Ohne Zwang kann man ein gesteigertes Bedürfnis nach kausaler Abrundung der Gedanken z. B. in Kraepelins Aufsatz über die Psychologie des Alkohols nachweisen. Wer sonst würde z. B. in folgender Zusammenstellung eine zutreffende und ausreichende Motivierung sehen: „Willenserregung wird von

---

[1]) Psychologie des Alkohols, S. 256.

[2]) Vgl. meine Ausführungen über die Psychologie des Trinkers in „Aerztl. Sachverständigenzeitung", 1911, Nr. 24.

freudiger Gehobenheit und erhöhter Unternehmungslust begleitet. Das ist beim Alkohol ebenso der Fall wie z. B. auch bei rhythmischen Bewegungen (Tanzen, Marschieren, Radfahren)?"

Es ist interessant, hier das oft zitierte Beispiel von Helmholtz anzuführen. Bei Helmholtz schienen schon die kleinsten Mengen Alkohol die günstigen Einfälle zu verscheuchen, welche zur letzten Lösung eines komplizierten wissenschaftlichen Problems erforderlich sind. Am Schreibtisch allerdings kamen Helmholtz diese Einfälle auch nicht. Am liebsten stellten sie sich bei einer besonderen Art gleichzeitiger motorischer Betätigung, dem Bergsteigen, ein. Was würde Helmholtz wohl zu der von Kraepelin vorgenommenen Rubrizierung der rhythmischen Beinbewegungen unter den Begriff Willenserregung gesagt haben?

Motorische Erregung mit Wohlbehagen, wie sie im besonderen auch die Bewegungsspiele mit sich bringen, ist übrigens, wie Prof. Sommer[1]) richtig bemerkt, auf die Dauer eines der besten Mittel gegen den Alkoholismus. Denn man kann den Alkoholismus sehr wohl als die natürliche Kehrseite einer einseitig auf die Hemmung von Trieben zugeschnittenen Zivilisation auffassen. Der Mensch braucht Zeiten, wo er gleichsam die Last der Errungenschaften der Kultur von sich abschüttelt, um als Kind der Natur seine Muskeln spielend zu betätigen.

Prof. Bleuler bringt mit dem besonderen Bedürfnis der Trinker nach kausaler Abrundung ihrer Gedanken in Zusammenhang eine ins Krankhafte gesteigerte Fähigkeit zu Ausreden und ein instinktives Bedürfnis sie anzuwenden. Mir ist recht zweifelhaft, ob sich die Trinkerausreden in irgend einer Beziehung von den Ausreden anderer Leute, denen man auf Schleichwegen begegnet und mit dem Ersuchen um Aufklärung zu nahe tritt, unterscheiden. Wer auf einer Lüge ertappt wird, macht je nach dem Grade seiner inneren Unwahrhaftigkeit mehr oder minder haltlose Ausreden. Vergessen wir nicht, dass wir im Grunde alle (selbst die Abstinenten dürften keine Ausnahme machen) innerlich nicht ganz wahr sind. Aus dem einfachen Grunde: Inwendig lernt kein Mensch sein Innerstes erkennen. Unsere Logik ist und bleibt z. T. Gefühlssache, hängt in etwas immer ab von dem Grade der Wertschätzung, die wir unserem lieben, in unserer Vorstellung meist gar „hochgeborenen" Ich entgegenbringen. In Wahrheit dürfte die Logik nicht die beste sein, welche bei menschlichem Tun, zumal wenn es sich um das eigenste Denken, Schreiben, Handeln dreht, das Wort „edel" häufiger an-

---

[1]) Psychophysische Wirkungen des Alkohols, S. 17.

wendet. In dem unebenen Spiegel unseres menschlichen Verstandes erscheinen uns unsere seelischen Regungen in zufriedenen noch häufiger als in unzufriedenen Tagen ausnahmslos als edel.

Ein sehr wichtiger Punkt der Alkoholpsychologie wird von Kraepelin nur leicht gestreift und auch dann schematisch behandelt. Ich meine die Frage nach der Resistenz des einzelnen Gehirns gegen das Gehirngift Alkohol. Für Kraepelin existiert eine Resistenz überhaupt nicht, sondern nur eine ständig zunehmende Intoleranz. Einen dauernd „mässigen“ Genuss macht nach Kraepelin die Eigenschaft des Alkohols, die Trunksucht hervorzurufen, unmöglich. Professor Bleuler sagt ausdrücklich, was übrigens auch sonst kaum bestritten werden dürfte: die Zeichen des psychischen Alkoholismus treten beim einen früher, beim anderen später oder gar nicht auf. Noch weiter geht Professor T. S. Clouston[1]). Er setzt voraus, dass, Kinder und Naturvölker ausgenommen, die allmähliche Gewöhnung an den Alkoholgenuss im allgemeinen schliesslich einen hohen Grad von Widerstandskraft des Gehirns erzeugt. Bei Kraepelin dagegen steht auf S. 296 „Psychologie des Alkohols“: „da sich indessen bei dem Trinker allmählich eine wachsende Empfindlichkeit gegen geistige Getränke herausstellt, so genügen immer geringere Mengen, um ihn in masslose Erregung zu versetzen und Wutausbrüche bei ihm auszulösen. Seine erhöhte Erregbarkeit zeigt sich ferner darin, dass nunmehr auch Aether und Choroform bei Betäubungsversuchen heftige Aufregungszustände hervorrufen.“ Bisher pflegte man toxikologisch im allgemeinen beim Opium, Morphium und den anderen narkotischen Giften bei dauerndem Gebrauche immer stärkere Dosen für erforderlich zu halten, um die gleiche Wirkung bei der Wiederholung zu erzielen. Aber nach Kraepelins Psychologie ist eben der Alkohol ein gefährlicheres Gift als das Opium. Folgen wir Kraepelin, so bedeutet der erste Schluck schon den Beginn der Trunksucht und auch den Beginn der Intoleranz. Kraepelin meint, dass seine psychologischen Versuche den Schlüssel lieferten, welcher das Verständnis des Rausches erschliesst[2]). Schon kleine Alkoholdosen liefern nach Kraepelin ein Miniaturbild des Rausches. Ich kann Kraepelins Ausführungen nicht als beweiskräftig anerkennen und halte die Alkoholfrage durch seine Forschungen nicht für geklärt. Die Behauptung, der Alkohol ist schon in den kleinsten Mengen ein gefährliches Gift, löst die Alkoholfrage ebensowenig wie die kategorische Forderung

[1]) Bericht über den 12. internationalen Antialkoholkongress in London. S. 314.
[2]) Vgl. „Die Psychologie des Alkohols“. S. 253.

es tut: „Weg mit dem Alkohol als Genussmittel!" Trotz Forel und Kraepelin und von Bunge bleibt die Alkoholfrage für mich so kompliziert wie die sexuelle Frage. Der Verbrecher aus, wenn ich so sagen darf, „sexueller Hypertrophie", ist für mich eine ebenso „fragwürdige" Erscheinung wie der Alkoholverbrecher [1]). Was vom Alkoholelend fraglos gilt, gilt für mich auch vom geschlechtlichen Elend:

„Ich seh', wie tausend meiner Brüder bluten,
Seh' ihre Qualen, fühle ihren Schmerz . . . . . .
Nur Kampf kann Frieden bringen."

Kampf für sexuelle Mässigkeit. Verbot des homosexuellen und des nicht auf Nachfolge abzielenden geschlechtlichen Verkehrs. Professor Forel will die mann-männliche Ehe sanktionieren, den Genuss eines Schnäpschens verbieten. Das Verbot des Schnapsgenusses ist aber m. E. eine genau so utopische Forderung wie das Verbot des nicht auf Nachfolge abzielenden geschlechtlichen Verkehrs. Aus interessanten Aufsätzen des Pfarrers Rudolf im Jahrgang 1911 der „Internationalen Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus" ist zu ersehen, dass auch im prohibitionfreundlichen Amerika die Hochflut der Abstinenzgesinnung seit einiger Zeit vorüber ist. Wie ich einer freundlichen Mitteilung des bekannten Nervenarztes Dr. Marcinowski entnehme, ist er aus dem Verein abstinenter Aerzte ausgetreten, weil er den Zwang, keinen Alkohol trinken zu dürfen, als lästig für einen freien Mann z. B. in der Freimaurerloge empfindet. Der Nordpolfahrer Nansen hat seinerzeit eine ähnliche Gesinnung kundgetan. Dabei sehen sich beide Männer als Abstinente an. Ich möchte in der Frage der allgemeinen totalen Abstinenz mich Professor Clouston anschliessen. Das Bedürfnis nach sauren Wochen frohe Feste zu feiern, ist ein wohl schon dem Urmenschen eigentümliches. Der Alkohol ist ein zweckmässiges Mittel, die ersehnte frohe Festesstimmung herbeizuführen. Aber es ist von hoher sozialer und wissenschaftlicher Bedeutung, um die durch den Alkohol zu erzeugende Festesstimmung in gewissen Grenzen zu halten, den Punkt festzustellen, wo beim einzelnen und bei den Völkern die Intoleranz des Gehirns gegen den Alkohol beginnt [2]).

Es mehren sich in letzter Zeit auch in Abstinentenkreisen die Stimmen, welche eine Revision der in bezug auf ihre Festigkeit so

[1]) Vgl. meine Ausführungen im „Archiv für Strafrecht und Strafprozess." 1907. 54. Jahrg., 5. Heft, S. 411.

[2]) Clouston: Die Widerstandskraft des menschlichen Gehirns gegen den Alkohol und ihre Grenzen. Bericht über den 12. internationalen Kongress gegen den Alkoholismus. S. 314.

hoch und so viel gerühmten sogenannten „wissenschaftlichen“ Fundamente der Lehre von der sozialhygienischen Notwendigkeit der allgemeinen Alkoholabstinenz verlangen. In der Tat haben viele unkritische Federn die Behauptungen der Autoritäten der Alkoholabstinenz streng gläubig so oft nachgeschrieben, bis fehlerhafte Verallgemeinerungen und unrichtige Schlussfolgerungen für sich die Würde heiliger, unbestreitbarer Dogmen beanspruchen durften. Die vorstehenden Zeilen sind geschrieben in der Absicht, diese „Heiligen“ aus dem Himmel der Abstinenten wieder herabzuziehen auf den Globus, den dem Irrtum unterworfene Menschen bewohnen.

Die Prüfung der sittlichen Reife jugendlicher Angeklagter und die Reformvorschläge zum § 56 des deutschen Strafgesetzbuches*).

Kriminalpsychologische Studie auf Grund von 120 Ausfrageversuchen.

Von Dr. med. **Max Levy-Suhl**, Berlin-Wilmersdorf.

Mit 2 Abbildungen.

I. Teil.

Inhaltsangabe: 1. Die gegenwärtige Rechtslage und Praxis. — 2. Rechtsphilosophische und psychologische Begründung der „relativen Strafmündigkeit“, α) Ein rechtsphilosophischer Einwand gegen die moderne Auffassung. Widerlegung. β) Ein psychologischer Einwand vom Standpunkt der forensischen Methodik. Widerlegung. Anm.: Moral und Intelligenz. — 3. Die den § 56 betreffenden letzten Reformvorschläge.

1. Die gegenwärtige Rechtslage und Praxis.

Die gemeinsamen Interessen, welche in immer steigendem Masse Strafrecht und Psychiatrie miteinander verknüpfen, hatten ihren natürlichen Mittelpunkt von jeher in der Frage, inwieweit die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Täters durch geistige Störungen aufgehoben oder beeinträchtigt wird. Gegenüber diesem allgemeinen, in Theorie und Praxis viel umstrittenen Problem, das bekanntlich im § 51 des deutschen Strafgesetzbuches seinen geltenden gesetzlichen Ausdruck besitzt, spielte ein anderer, freilich nur für das Jugendalter zwischen 12—18 Jahren bestimmter Strafausschliessungsgrund, die sog. relative Strafunmündigkeit des § 56 St.G.B., für die theoretischen und besonders für die praktischen Beziehungen zwischen Straf-

*) Anmerkung: Nach einem am 15. Februar 1912 in der Psycholog. Gesellschaft zu Berlin gehaltenen Vortrage.

recht und Psychopathologie vordem eine sehr geringe oder überhaupt keine Rolle. Ungeachtet der relativ und absolut grossen, seit Jahrzehnten anwachsenden Zahl jugendlicher Angeklagter und obgleich bei diesem Jugendparagraphen im Gegensatz zum § 51 der erkennende Richter in jedem Einzelfall die Anwendungsmöglichkeit positiv feststellen muss [1]), nämlich, ob der Jugendliche bei seiner Tat „die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht" besass oder nicht, ungeachtet dieser besonderen Momente gehörte die Zuziehung medizinischer Sachverständiger in dieser Frage geradezu zu einer Seltenheit [2]). Offenbar lag den juristischen Kreisen der Gedanke ganz fern, dass auch für die Feststellung dieser „Einsicht", der sog. Unterscheidungsfähigkeit des Jugendlichen, spezielle psychopathologische Momente in Betracht zu ziehen seien, und es herrschte stillschweigend die Annahme, dass es sich hier stets um eine Frage normalpsychologischer Empirie handele, wie sie der Richter auch sonst tagtäglich auf Grund seiner — neuerdings freilich oft genug angezweifelten — Weltkenntnis und Lebenserfahrung zu entscheiden befugt und befähigt ist.

Eine solche Auffassung konnte um so näher liegen, als nach der herrschenden, durch die Motive zum Strafgesetzbuch und durch Reichsgerichtserkenntnisse gestützten Auslegung der Richter bei seiner Entscheidung über vorhandene oder mangelnde Einsicht nicht die unmittelbare Beziehung zur konkreten Straftat und nur eine gewisse Seite der psychischen Entwicklung des Jugendlichen in Frage zu ziehen hat. Es bedarf nämlich gar nicht der Feststellung, ob der Jugendliche die Strafbarkeit seiner Tat wirklich erkannt hatte, sondern allgemeiner nur, dass er „die zur Erlangung dieser Erkenntnis erforderliche geistige Reife" besass [3]); und zweitens soll für diese geistige Reife lediglich der Stand der intellektuellen, verstandesmässigen Entwicklung massgebend sein, dagegen soll ausdrücklich der Grad der sittlichen Reife und Widerstandsfähigkeit (Frank), der Willensreife (Radbruch) grundsätzlich nicht berücksichtigt werden [4]).

---

[1]) Nach § 298 der Strafprozessordnung.

[2]) So erklärt die 5. Aufl. von Schlockow, Roth-Leppmann „Der Kreisarzt" vom Jahre 1900, dass die Zuziehung ärztlicher Sachverständiger beim § 56 „weder erforderlich noch üblich" sei. Bd. 2, S. 270. Vgl. auch hierzu und weiterhin die Kritik E. Schultzes in seiner Schrift: Die jugendlichen Verbrecher im gegenwärtigen und zukünftigen Strafrecht. Wiesbaden, Bergmann, 1910, S. 5 ff.

[3]) Vgl. von Liszt, Strafgesetzbuch 16. u. 17. Aufl., 1908, S. 166. Frank, Strafgesetzbuch 5.—7. Aufl., 1908, S. 123. Aschaffenburg in Hoches Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie, 2. Aufl., 1909, S. 63.

[4]) So erklärt die oft zitierte Reichsgerichtsentscheidung XV, S. 97 (nach Aschaffenburg), an welche allerdings der Einzelrichter nicht unbedingt gebunden ist und an die sich tatsächlich nicht alle Jugendrichter binden, ausdrücklich: „dass nur derjenige Grad der Verstandesentwickelung" in Betracht zu ziehen sei, „welcher nötig ist, um die Strafbarkeit zu erkennen, nicht aber dasjenige Mass sittlicher Bildung, welches erforderlich ist, um das Verhalten nach dem als recht Erkannten einzurichten."

Es bedarf keiner näheren Ausführung und ist oft genug betont worden[1]), dass es weder psychologisch noch strafprozessual eine Prüfung der Einsicht darstellt, wenn ein Richter sich etwa nur an die im öffentlichen Gerichtssaal gestellte Frage hält: Wusstest du, dass darauf Strafe steht, dass du bestraft werden konntest oder dgl. Und ebenso kann die Feststellung der Kenntnis des 7. Gebotes, die Lösung einiger Rechenaufgaben, die Beantwortung der Frage nach dem regierenden Fürsten in keiner Weise einen Massstab für die Verstandesreife des Jugendlichen abgeben. Eine derartige „Intelligenzprüfung", wie sie auch heute noch vorkommt, stellt so niedrige Anforderungen, dass selbst Schwachsinnige auf Grund ihres mechanischen Gedächtnisses in vielen Fällen bestehen und ihres eventuellen Anrechts auf § 56 verlustig gehen müssten[2]). Und so ist es nicht überraschend, dass die Freisprechungen wegen mangelnder Einsicht selbst bei noch schulpflichtigen Kindern sehr selten vorkamen (nach Aschaffenburg l. c. in den Jahren 1897—99 durchschnittlich 3,4%) und dass auch in den verschiedenen Oberlandesgerichtsbezirken eine von der verschiedenartigsten Handhabung zeugende prozentuale Schwankung sich ergeben hat. Im speziellen war diese Verschiedenartigkeit für die Jahrgänge vom 12.—14. Lebensjahr nach Aschaffenburg eine so enorme, dass in den Jahren 1894—1896 Kolmar mit 57,1 Freisprechungen wegen mangelnder Einsicht am einen Ende steht, Braunschweig mit 0,5 auf je 100 Verurteilungen Jugendlicher, am anderen. Auch im Jahre 1900 fanden sich, wie ich der Tabelle bei Schultze entnehme, Differenzen von 7,8% (Köln) bis 1,0% (Dresden, Zweibrücken) Freisprechungen nach § 56 St.G.B.

Die kriminalpsychologische und strafrechtsreformatorische Bewegung der letzten Jahrzehnte[3]) hat in zahlreichen Erörterungen nicht nur die Unzulänglichkeit und psychologische Fehlerhaftigkeit des oben skizzierten Verfahrens aufgezeigt und dargelegt, dass bei der Prüfung der „erforderlichen Einsicht" in viel höherem Masse medizinisch-psychologische und pädagogisch-psychologische Faktoren zu berücksichtigen sind, sondern hat auch mit weitgehender Uebereinstimmung der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zu der Erkenntnis geführt, dass der Inhalt des § 56 überhaupt nicht genügt, um in wirksamer und gerechter Weise gegen die jugendlichen Rechtsbrecher zu verfahren und dass eine Umgestaltung der den § 56 berührenden Bestimmungen bei der gesamten Reform des Strafverfahrens und -vollzugs gegen Jugendliche unumgänglich ist.

---

[1]) Eine sehr anschauliche Darlegung der Fehler dieses Verfahrens gibt E. Schultze in der erwähnten Abhandlung, deren Inhalt ich auch weiterhin mehrfach zugrunde gelegt habe.

[2]) Vgl. die auf Schaefer und Schubart verweisenden Darlegungen von E. Ziemke, Monatsschr. f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, Augustheft 1911, über die Verschiedenheit der „kriminellen und sittlichen Einsicht".

[3]) Bereits 1891 wurden von der Internationalen kriminalistischen Vereinigung auf Grund der Thesen von Appelius, Krohne und von Liszt die Abschaffung des § 56 und 57 und Ersatz der Strafe durch öffentlich erzieherische Massnahmen für notwendig erklärt.

Schon bevor dies allseitig erstrebte Ziel durch den „Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch“ [1]) in den Gesichtskreis einer teilweisen Verwirklichung getreten ist, hatte die bekannte — Köhnes Appell vom Jahre 1905 folgende — administrative Einrichtung der gesonderten Jugendgerichtsabteilungen im Jahre 1908 auch unserer speziellen Frage naturgemäss eine erhöhte Aktualität verliehen. Die sozusagen intimere Anordnung der Verhandlungen beim Jugendgericht, die spezialistische Beschäftigung der betreffenden Richter mit den Jugendlichen, die ihnen vor der Hauptverhandlung zufliessenden Informationen [2]) über persönliche, Familien- und Schulverhältnisse sind wohl geeignet, dem Jugendrichter auch für die hier interessierende Frage der mangelnden oder vorhandenen „Einsicht“ Anhaltspunkte zu liefern. Aber erst durch eine regelmässige fachärztliche Untersuchung konnte natürlich die Gewähr geboten werden, dass die Einflüsse mangelhafter körperlicher oder geistiger Entwicklung und akuter krankhafter Zustände richtig erkannt werden und bei der Entscheidung der Einsichtsfrage ihre forensische Würdigung erfahren.

Tatsächlich sind auch die Jugendgerichte bald dazu übergegangen, in allen Fällen (München, Frankfurt a. M., Leipzig, ferner Mainz und Landshut) oder (Hamburg, Dresden, Köln und viele andere Städte) in den verdächtig erscheinenden Fällen, auf Grund der den Jugendrichtern zuerteilten Vormundschaftsbefugnisse und dank der Bereitwilligkeit dafür interessierter Aerzte, eine fachmännische Untersuchung des körperlichen und geistigen Zustands der Angeklagten einzuführen; und damit wurden natürlich auch für die Frage des § 51 und für die eventuellen fürsorgerischen Massnahmen bestimmte Anhaltspunkte gewonnen.

Für das Jugendgericht Berlin-Mitte, mit seinen nahezu 1800 Fällen jährlich wohl das grösste in Deutschland, besteht seit Oktober 1909 — dank der Initiative Fürstenheims auf ärztlicher Seite, der sich bald Stelzner anschloss, und dank der Bemühungen Köhnes auf richterlicher Seite — die regelrechte Einrichtung, dass sämtliche Fälle vor der Hauptverhandlung durch eine spezialärztliche Helfergruppe untersucht werden können. Diese prozessual freilich nur sub Familienrechtssache gültigen ärztlichen Auskünfte sollten dem Jugendrichter kraft der Personalunion von Vormundschafts- und Strafrichter neben dem informatorischen Zweck die Möglichkeit bieten, in jedem zweifel-

[1]) Im Verlag J. Guttentag, Berlin, 1909.

[2]) In Berlin ist es die rührige Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, durch welche die Hilfstätigkeit der zahlreichen humanitären Vereinigungen organisiert und vermittelt wird. Ihre wertvollen Feststellungen werden neuerdings auch den Jugendgerichtsärzten übermittelt. Ihr verdanke ich auch die von Referendar Ollendorf stammenden Mitteilungen der jugendärztlichen Hilfseinrichtungen in anderen Städten.

haften Fall die Zuziehung des Sachverständigen zur Hauptverhandlung zu veranlassen und umgekehrt auch unnötige Ladungen von Sachverständigen zu vermeiden.

Wie weit dieses Zusammenarbeiten schon heute praktische Erfolge gezeitigt hat, ist von juristischer Seite zu würdigen und gelegentlich schon hervorgehoben worden[1]). Sicher aber werden dadurch auch dem Psychologen und Psychopathologen neue Beobachtungsmöglichkeiten und eine Menge eigenartigen empirischen Materials geboten, aus denen manche Befruchtung, sowohl für die theoretische Forschung wie für praktische Gebiete, pädagogische[2]) und gesetzgeberische, erwartet werden darf[3]).

Die unserer Arbeit zugrunde liegenden, teilweise in einer populären Darstellung von mir schon verwendeten Versuche[4]) sind ein Ergebnis meiner eigenen Gutachtertätigkeit an dem erwähnten Jugendgericht Berlin-Mitte. Wenn sie auch ein allgemeineres wissenschaftlich-psychologisches Interesse für sich in Anspruch nehmen wollen, so sind sie doch ihrer Entstehung nach so eng mit dem gegenwärtigen Stadium der Frage des § 56 verknüpft, sind sie ihrem Ziel nach von den schwebenden gesetzgeberischen Vorberatungen so sehr beeinflusst, dass es zweckmässig erscheint, zuvor die strafrechtstheoretischen Grundlagen des geltenden Jugendparagraphen, die Abänderungsvorschläge im Vorentwurf und die letzten Beschlüsse der 2. Strafrechtskommission vom November 1911 einer kurzen medizinisch-psychologischen Betrachtung zu unterwerfen.

2. Rechtsphilosophische und psychologische Begründung der „relativen Strafmündigkeit“.

Im Vorausgegangenen war schon zutage getreten, dass die sog. intellektuelle Reife nach allgemeiner Ansicht nicht als ein ausreichendes Kriterium für die Strafmündigkeit scil. strafrechtliche Verantwortlichkeit der jugendlichen Rechtsbrecher gelten kann; und diesen Mangel im geltenden Strafgesetz vermochte natürlich auch die Einführung sorgfältiger ärztlicher Untersuchungen und Intelligenz-

---

[1]) Speziell für München hat Jugendstaatsanwalt Rupprecht den Wert der ärztlichen Helferschaft öffentlich anerkannt. Münch. med. Wochenschr. v. 8. März 1910 (nach dem oben zitierten Buch von E. Schultze).

[2]) Tatsächlich haben die in dieser Arbeit publizierten Versuche im Anschluss an meinen darüber gehaltenen Vortrag in der Psychologischen Gesellschaft Berlin den Schularzt Dr. Schaefer veranlasst, eine grosse Enquete über das gleiche Thema in verschiedenen Schulen Berlins anzustellen, und schon vorher hatte Lehrer Barsekow eine ähnliche Aufgabe in verschiedenen Klassen der Gemeindeschule ausführen zu lassen versucht. Das Ergebnis der Versuche Schaefers harrt noch der Fertigstellung.

[3]) Auch W. Fürstenheim hat vor Jahren schon diese Erwartung ausgesprochen. Der Jugendgerichtsarzt „Kulturparlament“, Heft 3/4, 1909, S. 41.

[4]) Die Grenzboten, 70. Jg., Nr. 49, 1911, S. 479 ff.

prüfungen nicht aufzuheben. Auch in der Begründung des neuen Strafgesetzentwurfs wird ohne Einschränkung erklärt, dass die blosse Berücksichtigung der Verstandesreife im bisherigen § 56 einseitig sei. „Die blosse Kenntnis des Unterschiedes zwischen Recht und Unrecht[1]," heisst es Allg. Teil, S. 257, „bildet aber keinen genügenden Massstab für die strafrechtliche Verantwortlichkeit. Es kommt vielmehr auf die Gesamtentwicklung der Person, nicht bloss des Verstandes, sondern auch der sittlichen[2]) Begriffe und des Willens an."

In der Tat ist ja ganz allgemein bei Erwachsenen wie Jugendlichen für das Begehen oder Unterlassen einer Straftat sicher nicht so sehr das theoretische Moment, das blosse Wissen von der Strafbarkeit, das Ausschlaggebende, sondern es entscheiden, wie bei jeder Handlung, in letzter Linie die wirklichen oder antezipierten Reaktionen des Gefühls- und Willenslebens, welche normaliter mit dem Vorgestellten eng verknüpft sind; es entscheidet, wie Trüper[3]) kurz behauptet, „die ethische Reife, das Produkt der Erziehung". Die Berücksichtigung der Gemüts- und Willensbildung bei der Beurteilung des jugendlichen Täters gilt somit heute als ein so selbstverständliches Erfordernis, dass die konsequente und bewusste Vernachlässigung dieser Seiten im Gesetz immerhin recht auffällig erscheinen muss und man sich zu fragen veranlasst sieht, ob jene frühere der heutigen entgegengesetzte Rechtsanschauung nicht doch auch ihre tiefere Begründung besessen hat.

Die letzten Quellen dieser verschiedenartigen Stellungnahme — die, wie immer, letzten Endes in einer verschiedenartigen philosophischen oder Weltanschauung wurzeln, — aufzeigen zu wollen, liegt mir natürlich ganz fern und würde meine Kompetenz durchaus überschreiten. Es erscheint mir aber wichtig genug, wenigstens zwei allgemeine Einwände gegen die heute durchgehend vertretene Auffassung psychologisch zu erörtern und gerade bei ihrer Wider-

---

[1]) Die Befähigung, Recht von Unrecht, Gutes von Bösem zu unterscheiden, war auch in den Motiven zum Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund 1869, S. 104—105, wie ich der freundlichen Mitteilung von Professor Radbruch entnehme, als unzulängliches Kriterium erklärt worden. Als das umfassendere und übergeordnete Merkmal wurde ihm dort, wie mir scheint, gerade ein Grad allgemeiner Verstandesentwicklung gegenübergestellt, der schliesslich in der Formel „erforderliche Einsicht" seinen Ausdruck fand. Die Motive des neuen Entwurfs setzen, offenbar von einer anderen Normalpsychologie ausgehend, der blossen Kenntnis des Unterschieds von Recht und Unrecht ihrerseits die Entwicklung sittlicher Begriffe als das Umfassendere gegenüber.

[2]) Von mir gesperrt.

[3]) J. Trüper, Pädagogische Theorie und Praxis zur Behandlung der Verfehlungen von Kindern und Jugendlichen. Das Kulturparlament, Heft 3 und 4, 1909, S. 120.

legung zu zeigen, dass auch in dieser Frage der Gesetzgeber weit schwierigeren Problemen gegenüberstand, als es bisweilen auf medizinischer und pädagogischer Seite erkannt wird:

α) Ein rechtsphilosophischer Einwand gegen die moderne Auffassung und seine Widerlegung.

Der eine Einwand, der gegen die Mitberücksichtigung der sittlichen Bildung für die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Jugendlichen erhoben werden kann, ist sozusagen ein rechtsphilosophischer.

Betrachten wir nämlich die Stellung, die der Strafrichter ganz allgemein zu den moralischen Qualitäten des Uebeltäters, diesem subjektiven Tatbestandsmerkmal gegenüber einzunehmen hat, so wird man sogleich erkennen, dass wenigstens beim erwachsenen und geistesgesunden Verbrecher sittliche Mängel grundsätzlich nicht in unserem Sinne mildernd in Rücksicht gezogen werden dürfen. Im Gegenteil! Eine Feststellung besonderer sittlicher Defekte könnte den Täter nur noch schwerer belasten (wie ja der § 18 des neuen Strafgesetzentwurfs tatsächlich Strafverschärfung wegen „besonderer Roheit, Bosheit oder Verworfenheit“ vorgesehen hat). In dem Versagen der sittlichen Faktoren, nicht in dem Verstandesmangel, wird ja gerade letzten Endes die Schuld gesehen, der Unmoral des Täters wird die Verletzung der Strafgesetze in erster Linie zugerechnet, und gegen sie, nicht gegen das unzureichende Wissen ist im Prinzip die Schärfe des Gesetzes gerichtet (die sonstigen Bedeutungen der Strafe und die anderen für die Strafzumessung relevanten Momente bleiben hier natürlich ausser acht). Und dies gilt auch im allgemeinen für die leichteren Gesetzesübertretungen aus Fahrlässigkeit, in welchen ebenfalls nicht das unzureichende Wissen, sondern „die Vernachlässigung pflichtgemässer Aufmerksamkeit,“ also die Verletzung einer sittlichen Pflicht, durch die Strafe getroffen werden soll [1]). Sollten sonach nicht auch dem Jugendlichen seine ethischen Defekte als Schuld zugerechnet werden müssen und somit die ganz besondere Rücksicht auf seine sittlichen Mängel nicht ein unberechtigtes Verlangen sein? Und dies um so mehr, als der Jugendliche vom 12.—18. Lebensjahr an und für sich schon in allen Fällen den Vorzug der gemilderten Bestrafung, des weit niedrigeren Strafrahmens durch § 57 St.G.B. nach gegenwärtigem Rechte geniesst.

Demgegenüber haben wir zu erklären: Vom erwachsenen und geistesgesunden Rechtsbrecher müssen allerdings die Straf-

---

[1]) Vgl. Frank l. c. S. 137. Ausdrücklich festgelegt ist diese Auffassung im § 60 des neuen Entwurfes und in der Begründung dazu, Bd. I, S. 212.

gesetze — das ist ihre unumgängliche, sei es auch nur fiktive Grundlage — ein für allemal voraussetzen und fordern, dass er den zu ihrer Innehaltung notwendigen sittlichen Widerstand hätte aufbieten können oder nach Lisztschem Terminus[1]), dass er die Fähigkeit zu sozialem Verhalten tatsächlich besass. Weil er trotzdem den unethischen Antrieben nachgab, ist er schuldhaft und strafwürdig. Vom Jugendlichen dagegen kann billigerweise nur dann das Gleiche gefordert werden, wenn die Fähigkeit zu sozial-ethischem Verhalten jedem Menschen angeboren verliehen wäre, oder wenn sie sich wenigstens bis zum Beginn der Strafmündigkeit, also bis zum Ende des 12. Lebensjahres, bei allen völlig entwickelt hätte. Dann, und nur dann, könnte die Ablehnung jeglicher Prüfung in der Richtung der sittlichen Reife berechtigt sein.

Die zweite dieser beiden Möglichkeiten wird in den weiteren Darlegungen ihre Widerlegung finden, die erste, nämlich die Voraussetzung einer angeborenen sittlichen Fähigkeit bedarf ihrer kaum. Denn, welchen letzten Ursprung man auch den ethischen Normen wie dem Charakter zuerkennt — in der empirischen Erscheinung ist Säugling und Kind bis zu einem gewissen Alter sicher weder als ein moralisches, noch unmoralisches Wesen anzusehen, sondern als ein Organismus, der nur von den entwicklungsgesetzlichen Trieben der physischen Selbsterhaltung in seinen Reaktionen der Aussenwelt gegenüber bestimmt wird.

Mit Recht sagt in dieser Hinsicht der Psychologe Brahn[2]): Ein unegoistisches Kind wäre eins, das nicht lebensfähig wäre; ebenso auf psychiatrischer Seite Aschaffenburg[3]): „Die Handlungen eines Kindes tragen von der Zeit an, zu der überhaupt die ersten deutlichen Spuren bewussten Reagierens auf die Reize der Aussenwelt bemerkbar werden, den Stempel des Egoismus. Sie entspringen den Bedürfnissen des eigenen Körpers, dessen Wohlbehagen in naiver Rücksichtslosigkeit auch auf Kosten anderer erstrebt wird . . . . .“ Aehnlich erklärt Gaupp in seinem bekannten kleinen Buche[4]) das Gefühlsleben des kleinen Kindes für durchaus egoistisch; um auch den Ethiker und Pädagogen zu Wort kommen zu lassen, sei Achelis[5]) erwähnt, der es für die natürliche Ethik des Kindes erklärt, Rücksicht auf das Wohl anderer völlig ausser acht zu lassen, und schliesslich Sully[6]), der von einem Stadium des „ursprünglichen Egoismus“ spricht.

---

[1]) v. Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts, 16.—17. Aufl., S. 162.
[2]) In Adele Schreibers „Buch vom Kinde“ B. G. Teubner 1907, S. 142.
[3]) l. c. „Die rechtlichen Grundlagen der Psychiatrie“, S. 57 ff.
[4]) R. Gaupp, „Psychologie des Kindes“, Sammlung Göschen, 2. Aufl., S. 52.
[5]) Th. Achelis „Ethik“, Sammlung Göschen, Band 90, S. 118.
[6]) Sully-Stimpfl, „Untersuchungen über die Kindheit“, 2. Aufl. 1904, S. 194.

Die Erweckung und Entwicklung von ethischen, aber besonders von sozialethischen Gefühlen und Ideen [1]) oder gar der Erwerb einer bewussten Sittlichkeit verlangt ja zweifellos neben einem gewissen Mass von Verstandesreife, neben einer gewissen Erfahrung über die gegenseitigen Beziehungen in der menschlichen Gemeinschaft ein oft wiederholtes Erleben der verschiedensten eigenen Gefühlszustände. Vieles muss erst durch Erziehung und Belehrung zum Verständnis gebracht werden, vor allem aber muss jeder Einzelne an sich selbst Zustände von Schmerz und Lust, Hoffnung und Enttäuschung, Vorsatz und Reue, Strafe und Belohnung irgendwie durchkostet haben, um sich in fremde Seelenzustände einfühlen und auf sie Rücksicht nehmen zu können und um sich — nach einem Ausdruck Bärwalds [2]) — zu einem „allo-psychischen Interesse" veranlasst zu sehen. Wenn der Psychiater Siemens [3]) auch mit seiner Annahme zu weit geht, dass überhaupt erst mit der Pubertät das Gefühl des Altruismus sich entwickeln könne [4]), so werden doch sicherlich gerade in der Zeit der sexuellen Reifung noch neue altruistische Instinkte in der Seele geweckt, vorher unmögliche soziale Interessen dem Ideenkreise zugänglich gemacht und das natürliche Register der Gefühle und Strebungen erst durch diese innere Sturm- und Drangperiode zur Vollständigkeit und tieferen Betonung gebracht. Vor dieser Epoche kann daher unmöglich eine qualitative — zu schweigen von einer quantitativen — Gleichsetzung des Jugendlichen mit dem Erwachsenen hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Verantwortlichkeit erlaubt sein, wie es auch schon Köhne [5]) in einer seiner ersten Schriften über Jugendliche hervorhob. Bei der Verurteilung der Jugendlichen ist daher nicht nur die mildere Bestrafung aus den allgemeineren im Gesetz vollberücksichtigten Erwägungen am Platze, sondern auch in der Frage der Strafausschliessungsgründe, der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, darf ihnen billigerweise das Versagen der sittlichen Kräfte nur dann als Schuld zugerechnet werden, wenn ihnen die Möglichkeit eines anderen, nämlich des gesetzmässigen Verhaltens nach dem

---

[1]) Vgl. Strümpel, L., Die pädagogische Pathologie, 3. Aufl., 1899, S. 206 ff.

[2]) In einem Vortrag in der Psychologischen Gesellschaft Berlin, Nov. 1910.

[3]) Monatsschrift für Kriminalpsychol. und Strafrechtsreform, 2. Jahrg., S. 698 ff.

[4]) E. Meumann lässt in seiner Zusammenfassung über die Entwicklung der Gefühle erst „vom 13. oder 14. Jahr an altruistische Motive in höherem Masse" sich geltend machen. Experimentelle Pädagogik, 2. Aufl., 1911, 1. Bd., S. 657. Er betont S. 619 gleichfalls, „dass erst eine gewisse Summe von Lebenserfahrungen erworben sein muss, ehe ‚sittliches Urteil und Wollen' sich geltend machen kann."

[5]) P. Köhne, Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform, 2. Jg., S. 574. Ebenso E. Wulffen im gleichen Bande, S. 172 ff., „Zur Kriminalpsychologie des Kindes."

Vgl. auch die zutreffende Schilderung F. W. Foersters in seinem „Schuld und Sühne", München 1911, S. 158/59.

Stande der natürlichen Entwicklung, nach ihrer sittlichen Reife, notorisch gegeben war. War aber ein gewisser Grad der ethischen Entwicklung noch nicht erreicht, so wird eine Bestrafung im Gemüts- und Willensleben auch keine Resonanz erwecken und müsste, ungeachtet aller intellektuellen Reife vom Standpunkt der Sühne sowohl, wie der Besserung ihren Zweck verfehlen.

Die Forderung, dass das Mass der sittlichen Entwicklung grundsätzlich beim Jugendlichen neben dem der intellektuellen mit berücksichtigt werde, erscheint somit tatsächlich erwiesen und der erste mögliche Einwand also widerlegt.

β) Ein psychologischer Einwand und seine Widerlegung.

An dieser Stelle schliesst sich nun sogleich der zweite Einwand gegen die obligatorische Prüfung der sittlichen Reife an. Wir können ihn etwa als den der forensischen Methodik bezeichnen.

Mag unsere Forderung — so könnte man etwa sagen — theoretisch noch so berechtigt sein, so bedarf es doch vielleicht nicht eines besonderen Aufwandes, um ihr in praxi zu genügen. Wenn es nämlich richtig wäre, wie Sokrates lehrte, und wie es in dem Discernement des code pénal und noch in den Motiven des geltenden Strafrechts anklingt, dass rechtes Wissen auch rechtes Handeln in sich schlösse [1], und wenn es ferner zuträfe, wie die Intellektualisten der Psychiatrie und Psychologie einseitig glauben, dass eine ethische Anomalie nur dann angenommen werden dürfe, wenn gleichzeitig irgend eine Intelligenzstörung, ein gewisser Grad von Schwachsinn vorliege [2], und umgekehrt, da, wo ein Intelligenzdefekt sich zeigt, auch moralische Defekte vorhanden sein müssten [3], so würde das bisherige Verfahren, die intellektuelle Reife entscheiden zu lassen, trotz allem ausreichen, und zum mindesten wäre bei manifester, normaler Verstandesentwicklung ein weiteres Fahnden in der Richtung ethischer Anomalien entbehrlich.

---

[1] Vgl. Schulze l. c.

[2] In der Tat entspricht diese Auffassung der Rechtsprechung des obersten Gerichts in seiner oft zitierten Entscheidung E. XV, 97.

[3] Es ist überraschend, zu sehen, dass selbst E. Meumann, der dem Verdacht eines einseitigen Intellektualismus oder einer Vorstellungsassoziationspsychologie durchaus fernsteht und ihn gerade in jenem Kapitel von sich weist, apodiktisch den Satz aufstellt und durch Stoerring zu stützen versucht: „dass schwachsinnige Kinder stets auch moralisch minderwertig sind, ebenso wie schwachsinnige Erwachsene," l. c. S. 619.

Genau zur entgegengesetzten Ansicht gelangte L. Scholz auf Grund seiner reichen praktischen Erfahrungen als Direktor einer Idiotenanstalt, wenn er schreibt: „Wie wir gesehen, gibt es keinen Parallelismus zwischen Intelligenz und Sittlichkeit — weder bei den Schwachsinnigen noch bei den Vollsinnigen." Anomale Kinder. Berlin 1912, S. 118.

Aber vom philosophischen, psychologischen und psychiatrischen Standpunkt aus muss die Voraussetzung dieser Art Abhängigkeit des Fühlens und Wollens vom Wissen, der Sittlichkeit vom Verstand als unhaltbar erklärt werden, und nur soviel ist daran richtig, dass ein gewisses Mindestmass von Intelligenz für die Bildung ethischer Begriffe vorausgesetzt werden muss. Im übrigen kann in der Ausbildung und in dem Kräfteverhältnis der einzelnen seelischen Grundfunktionen, ungeachtet der notorischen Einflüsse, die sie wechselseitig aufeinander ausüben, die grösste Verschiedenartigkeit bestehen.

Anmerkung:

Auf philosophischer Seite genüge es, an die extreme Selbständigkeit zu erinnern, wie sie Schopenhauer[1]) dem Willen vom Beginn des Lebens an gegenüber den Verstandesfunktionen zugeschrieben hat und wie er in unerschöpflichen Beweisen diese seine Behauptung zu stützen sucht. „Geschichte und Erfahrung lehren, dass beide (sc. Wille und Charakter einerseits, Intellekt anderseits) völlig unabhängig von einander auftreten . . . . Inzwischen schliesst man nie von einem vorzüglichen Kopf auf einen guten Willen, noch von diesem auf jenen, noch vom Gegenteil auf das Gegenteil: sondern jeder Unbefangene nimmt sie als völlig gesonderte Eigenschaften, deren Vorhandensein jedes für sich, durch Erfahrung auszumachen ist."

In psychologischer Hinsicht genüge es, an Wundts Voluntarismus und an Meumann selbst zu erinnern, welcher seine psychologische Stellung neuerdings als „komplexen Voluntarismus" l. c. S. 633 erklärt.

Was die für uns wichtigste Stellungnahme der Psychiatrie betrifft, so hängt diese hier eng mit dem Problem der moral insanity zusammen. Schon Griesinger[2]) hat zutreffend erklärt, dass die von Jugend an mit verkehrten und unmoralischen Neigungen Behafteten, wenn man auch bisweilen bei ihnen von moralischer Idiotie spreche, nicht notwendig mit Entwicklungshemmung der intellektuellen Tätigkeit versehen seien, sondern dass sich diese Zustände „neben guten wie schlechten (sc. intellektuellen) Anlagen" finden.

Aehnlich erklärt Gaupp l. c. S. 153 sehr richtig gegenüber der Auffassung, es könne keinen moralischen Defekt bei guter Intelligenz geben: „Man verwechselte den Mangel moralischer „Begriffe" mit der sittlichen Gefühllosigkeit (ein Grundfehler intellektualistischer Psychologie)" und fährt fort: „Wer sich in der Welt umsieht, trifft häufig auf intelligente Hallunken und auf sittlich gute Dumme und Schwachsinnige."

Auch Anton[3]) hat überzeugend dargelegt, „dass in der Tat die Krank-

---

[1]) Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung, Bd. II, 2. Kap. Vom Primat des Willens im Selbstbewusstsein. Reclam-Ausgabe, S. 264.

[2]) Griesinger, Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, 2.—4. Aufl. 1861—76, S. 355.

[3]) Anton, G., Ueber krankhafte moralische Abartung im Kindesalter. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen, herausg. von Finger, Hoche, Bresler. Bd. 7, Heft 3, S. 5, Marhold 1910.

heit elektiv einzelne Teile der seelischen Gesamtfunktionen des Gehirns schwerer betreffen kann als andere". Und wirklich, kein beobachtender Psychiater kann verkennen, in wie verschiedenartigem Masse die verschiedenen Psychosen Gemüts- und Verstandesleben, Noo- und Thymopsyche nach Stransky, befallen. Selbst Ziehen, ein Psychiater, der jedes selbständige Willens- und Gefühlsleben leugnet und nur die den Vorstellungen anhaftenden „Gefühlstöne" zugesteht, hat von jeher Geisteskrankheiten ohne Intelligenzdefekt, deren typischste die „affektive Psychose" ist, den Geisteskrankheiten mit Intelligenzdefekt gegenüberzustellen sich veranlasst gesehen.

Eine eingehende Orientierung über dieses viel missverstandene Problem, soweit es uns angeht, findet sich in der soeben erschienenen Arbeit Hermanns[1]), der seine Anschauungen durch die Untersuchung einer freilich doch zu kleinen Zahl von Idioten und Schwachsinnigen zu begründen suchte. Im vollsten Gegensatz zu Meumann und Störring hat auch er sich überzeugen müssen, dass selbst unter geistig sehr tief stehenden Idioten „vorzügliche sittliche Veranlagung" und „grosse, auch opferwillige Gutmütigkeit" vorkommt. In der Frage des Verhältnisses von Intelligenz zur Moral schliesst er sich offenbar den von ihm erwähnten Forschern Tiling und Berze an, ferner Bleuler, Binswanger, Koch, Eschle, Möbius, Näcke und Müller, „die alle hervorheben, dass die intellektuelle und moralische Entwicklung in keiner Weise einander parallel laufen . . . . Dass man bei Imbezillen und Idioten alle Grade moralischer Qualifikation antrifft, dass tiefstehende Idiotie sich mit hochwertigen echten moralischen Gefühlen und strengrechtlicher Lebensführung mit vollkommener Erfassung der grundlegenden Sittengesetze verträgt (? Verf.), während umgekehrt vorzügliche, ja geniale intellektuelle Entwicklung jenen moralischen Tiefstand aufweisen kann, den man als „Schwachsinn" manchmal bezeichnen hört, wird von ihm (sc. Tiling) gleichfalls erwähnt."

Gelten diese Feststellungen in erster Linie vom Erwachsenen, so lässt sich in gleicher Weise unschwer auch an Kindern und Jugendlichen nachweisen, wie die Intensität und die Entfaltung der verschiedenen seelischen Komponenten individuell äusserst variabel ist. Ein dauerndes harmonisches Fortschreiten von Verstandes- und Gemütsbildung besteht keinesfalls immer, denn nicht nur bei Psychopathen finden wir jene eigenartige Disproportionalität der seelischen Teilkräfte, sondern auch bei normalen Kindern begegnen uns psychische Physiognomien, in welchen beispielsweise kindliche Naivetät des Fühlens und Wollens mit frühgereiftem Intellekt vereinigt ist. Ueberhaupt ist das Tempo der Entwicklung jeder seelischen Funktion schwerlich ein stetiges, sondern auch hier bestehen wohl etappenförmige und periodische Schübe bald der einen, bald der anderen

[1]) Hermann, Das moralische Fühlen und Begreifen bei Imbezillen und bei kriminellen Degenerierten. Ebenda, Bd. 8, Heft 4/5, S. 61—62, 1912.

Funktion, wie es in der Kurve des körperlichen Wachstums längst festgestellt ist. (Vgl. Meumanns Perioden spezifischer Empfänglichkeit l. c. 675.)

Die individuellen Unterschiede in der Verstandesbildung einerseits, Gemüts- und Willensbildung andererseits, die weitgehende Unabhängigkeit des Wachstums der einzelnen Grundfunktionen, wie wir sie festgestellt haben, führt also zu dem endgültigen Resultat, dass auch auf dem indirekten Wege, nämlich mittels des intellektuellen Höhenmassstabes, die Berücksichtigung der jeweiligen sittlichen Entwicklungsstufe bei jugendlichen Angeklagten nicht entbehrlich gemacht werden kann.

3. Die den § 56 St.G.B. betreffenden Reformvorschläge.

Wir wenden uns nun der Frage zu, auf welchem Wege man der nunmehr endgültig erwiesenen Notwendigkeit einer Reform gesetzlich Genüge leisten könnte. Aus der obigen Darlegung ergeben sich zwei Richtungen, in denen der Gesetzgeber möglicherweise die Lösung der Frage versuchen konnte und, wie wir sogleich sehen werden, auch in gewisser Weise versucht hat.

a) Der erste Weg war der, die Grenze des straffreien Alters, die jetzt bekanntlich mit vollendetem 12. Jahre abschneidet, in eine Altersstufe hinauf zu verlegen, in welcher sowohl die intellektuelle wie sittliche Reife durchgehend als so entwickelt betrachtet werden darf, dass von hier ab aufwärts die Jugendlichen unbedenklich dem gleichen strafrechtlichen Prinzip hinsichtlich ihrer Verantwortlichkeit wie Erwachsene unterworfen werden können. Man hätte beispielsweise die Strafmündigkeit, unter Aufgabe des bisherigen relativen Strafmündigkeitsbegriffs, definitiv mit dem vollendeten 16. Lebensjahr beginnen lassen können, dem Zeitpunkt entsprechend, in welchem das geltende Gesetz den Jugendlichen für reif erachtet, die Bedeutung des Eides zu erfassen. Der § 56 mit allen seinen Schwierigkeiten wäre dadurch ganz beseitigt, wenn auch die Aufgabe nun um so dringlicher würde, alle noch nicht strafbaren Jugendlichen von verbrecherischer oder antisozialer Gesinnung durch öffentlich-erzieherische, eventuell ärztliche Massnahmen, zu einem geordneten Verhalten zu zwingen, sie „an ein gesetzmässiges Leben zu gewöhnen". (Vgl. § 69 des Vorentwurfs.)

Diesen Weg hat, wenigstens dem Prinzip nach, der Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch eingeschlagen. Er verlängert bekanntlich die Zeit der absoluten Strafunmündigkeit um 2 Jahre, d. h. bis an das Ende des 14. Lebensjahres (§ 68) und begründet dies zutreffend damit, dass „Kinder im Alter von 12—14 Jahren fast

durchweg sittlich und geistig noch dergestalt in der Entwicklung begriffen und unfertig sind, dass sie strafrechtlich am besten nicht verantwortlich gemacht werden" (Allg. Teil, S. 256). Was aber das bisherige Sonderrecht der Jugendlichen, die obligatorische Prüfung auf vorhandene Einsicht, betrifft, so erklärt dies der Entwurf nach den bisherigen Erfahrungen für praktisch unzureichend und wirkungslos und mit der Beseitigung der zwei jüngsten Jahrgänge für überflüssig, da ja Jugendliche jenseits des 14. Lebensjahres in der formalen Schuldfrage grundsätzlich den Erwachsenen gleich zu erachten seien, „denn die subjektive Fähigkeit, ein Delikt zu begehen," so heisst es wörtlich S. 258, „gehört zum Begriff der Zurechnungsfähigkeit, die bei jugendlichen Verbrechern von keiner anderen Art ist als bei Erwachsenen."

Von psychiatrischer, wie juristischer Seite hat es nicht an Einwänden gegen diese radikale theoretische Gleichsetzung aller Personen vom Ende des 14. Lebensjahres an aufwärts gefehlt; sehr entschieden hat auch der von den bekannten Rechtslehrern aufgestellte Gegenentwurf[1]) Stellung im ablehnenden Sinn dazu genommen, und unsere obigen Ausführungen, ebenso wie die unten folgenden Versuchsergebnisse bestätigen durchaus diese Bedenken vom Standpunkt medizinisch-psychologischer Forschung.

b) Der zweite, aus unseren obigen Darlegungen hervorgehende Reformweg war der, die sog. relative Strafmündigkeit und damit den § 56 zwar nicht zu beseitigen, jedoch derartig neu zu gestalten, dass in ihm neben der intellektuellen auch der sittlichen Reife vollkommen Rechnung getragen wird, sei es nun unter Beibehaltung, sei es unter Heraufsetzung der bisherigen Grenze der absoluten Strafunmündigkeit.

Die unter Vorsitz des Ministerialdirektors Lukas tagende zweite Strafrechtskommission hat nun tatsächlich diesen zweiten Weg beschritten und unter Preisgabe der Rechtsauffassung des Vorentwurfs vor wenigen Monaten beschlossen[2]): Die Heraufsetzung der absoluten Strafunmündigkeit auf das 14. Lebensjahr zwar im Sinne des Vorentwurfs § 68 anzunehmen, dagegen die Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren hinsichtlich der formalen Schuldfrage den Erwachsenen nicht gleich zu erachten, ihnen vielmehr Straflosigkeit zuzuerkennen, „wenn sie," wie es wörtlich heisst, „wegen zurückgebliebener Entwicklung oder mangels der erforderlichen geistigen

[1]) Gegenentwurf zum Vorentwurf eines Deutschen Strafgesetzbuches. Herausgegeben von W. Kahl, K. v. Lilienthal, F. v. Liszt und J. Goldschmidt. Berlin, bei Guttentag 1911.

[2]) Deutsche Juristenztg. Nr. 22, 1. Nov. 1911.

oder sittlichen Reife nicht die Fähigkeit besassen, das Ungesetzliche ihrer Tat einzusehen oder ihren Willen dieser Einsicht gemäss zu bestimmen" [1]).

Dieses ist, in grossen Zügen geschildert, die gegenwärtige Lage jener Frage, deren endgültige Lösung für das bürgerliche Schicksal so vieler jugendlicher Personen entscheidend sein muss. Es schien mir berechtigt, auch von unserem Standpunkt aus im gegenwärtigen Zeitpunkt Stellung dazu zu nehmen und als Konsequenz dieser Stellungnahme notwendig nun zunächst einmal Umschau zu halten und zu erproben, welches positive Material die psychologische und medizinische Wissenschaft den richterlichen Entscheidungen zur Verfügung stellen könnte, wenn künftig, wie wir es wünschen, auch die Prüfung des sittlichen Reifegrads bei jugendlichen Angeklagten mit in die gesetzlichen Vorschriften einbezogen wird.

Das Resultat dieser kritischen Umschau, die sich hier jedoch nur auf das Wesentlichste erstrecken kann, daran anschliessend, meine eigenen Versuche und ihr bisheriges Ergebnis bilden den Inhalt des zweiten Teils der Arbeit.

(Der II. Teil folgt in nächster Nummer.)

Suggestion als Ueberzeugungsübertragung und ihre Anwendung in der Erziehung[2]).

Von **Kati Lotz** in Berlin.

Es ist hier schon vor ein paar Jahren einmal über „Suggestion und Pädagogik" gesprochen worden. Herr Dr. Feigs kam damals im Verlaufe seines Vortrages dazu, die Suggestion als solche für die Erziehung im ganzen abzulehnen und sie nur in Ausnahmefällen zuzulassen.

Ich stehe auf einem ganz anderen Standpunkt. Ich halte dafür, dass Suggestion — bewusste und unbewusste — willkürliche und un-

---

[1]) Ein kritisches Eingehen auf diese neue Formulierung des § 56 I. Absatz resp. § 69 V.E. liegt mir fern, und ich bin mir bewusst, dass ich mit einer gewissen Willkür bei meinen Untersuchungen den Begriff der sittlichen Reife von den einschränkenden Relationen dieses neuen gesetzlichen Textes isoliert habe. Es wird und muss mir jedoch genug sein, zunächst einmal den Begriff der sittlichen Reife im allgemeinen seiner psychologischen Bedeutung nach dargelegt und in seinen Beziehungen zur Rechtsprechung an 120 Fällen praktisch erprobt zu haben.

[2]) Vortrag gehalten am am 2. Nov. 1911 in der Psychologischen Gesellschaft zu Berlin.

willkürliche — im Zusammensein von Menschen immer vorhanden ist, und sich in keiner Weise aus dem Umgang der Erwachsenen mit Kindern ausschliessen lässt, dass es sich für uns nur darum handeln kann, die Suggestion bewusst und wollend in unseren Dienst zu ziehen.

Wo immer Menschen zusammenkommen, versuchen sie bewusst und absichtlich aufeinander einzuwirken, einander zu Handlungen zu veranlassen, Vorstellungen und Stimmungen ineinander zu erwecken; mehr aber als alle gewollte und beabsichtigte Einwirkung wirkt unbeabsichtigte, die teils durch die Rede, teils aber auch neben und trotz den Worten, bisweilen im Gegensatz zu den Worten statthat. In allem, was ein Mensch zum andern sagt, wirkt mehr noch als das gesprochene Wort die Ueberzeugung, die hinter den Worten steht, die sich im Ton, im gesamten Gesichtsausdruck, in der Haltung offenbart und die unmittelbar rein gefühlsmässig vom Menschen zum Menschen wirkt. Sie ist es, die der Suggestion zu Heilzwecken ihre Kraft verleiht. Eine Suggestion ist schlechterdings unmöglich, wenn sie in schlaffem, zweifelnden Ton unsicher vorgebracht wird, andererseits ist aber auch die Wirkung irgend eines Ausspruches, der in sicherem, zuversichtlichem, seiner selbst gewissem Ton vorgebracht wird, unberechenbar.

Es gibt Menschen, die jedem andern so begegnen, als seien sie gewiss, dass jeder sie lieben und jeder ihnen entgegenkommen müsse. Es ist eine Tatsache, dass solchen Menschen die Liebe anderer entgegen fliegt, nur weil sie mit dieser unerhörten Sicherheit nicht Liebe fordern, sondern sie als vorhanden voraussetzen. Es gibt Kinder, die selbstverständlich alle ihre Gefährten beherrschen, nur weil alles, was sie sagen, so vorgebracht wird, als seien sie sicher, dass Widerspruch gegen ihre Wünsche unmöglich ist. Man weiss ja, wie viel z. B. bei einem Bewerben um eine Stellung davon abhängt, ob derjenige, der die Stelle sucht, mit einer gewissen Sicherheit oder Unsicherheit auftritt.

Viele Kaufleute wissen sich dies mehr oder weniger bewusst zunutze zu machen, indem sie z. B. in überzeugendem Ton sagen: also, ich werde der gnädigen Frau das zusenden, auch wenn die gnädige Frau noch gar nicht daran gedacht hat, so ganz sicher der Sache zuzustimmen.

Hieran können wir dann gleich auch die Grenzen für die Wirksamkeit einer derartigen Uebertragung feststellen, denn wenn die Käuferin ganz entschieden ist, es nicht zu nehmen, so wird sie sich durch den Ausspruch des Verkäufers nicht behelligen lassen, hat sie aber schon einige Neigung gehabt, den Kauf abzuschliessen, so wird die ohnehin vorhandene Neigung durch die Zuversicht des Verkäufers gestärkt und kommt zum Siege. War sie schon ohnehin fest entschlossen, den Kauf abzuschliessen, so bleibt der Ausspruch des Verkäufers überhaupt ohne Bedeutung. Hier haben wir denn ganz klar die drei Möglichkeiten,

die statthaben, sobald zwei Ueberzeugungen zusammen kommen. Entweder die Ueberzeugung des einen trifft auf eine völlig festgewordene entgegengesetzte Ueberzeugung des andern, dann bleibt die Ueberzeugung des ersten ohne Wirkung auf die Ueberzeugung des zweiten. Sobald aber die Ueberzeugung des zweiten schwankend ist, so wird sie durch die Ueberzeugung des ersten sicherer. Es hebt sich dann in dem Angeredeten alles, was ohnehin schon zugunsten der Ueberzeugung des ersten sprach und wird sieghaft. Ist der Angeredete vom Gegenteil dessen, was der erste sagte, überzeugt, aber sind noch kleine Unsicherheiten vorhanden, hebt sich im Gegenteil alles, was zugunsten der entgegengesetzten Ueberzeugung spricht und wird erst recht bewusst. Beinahe ohne Wirkung bleibt es, wenn zwei vollkommen festgewordene einander gleichartige Ueberzeugungen zusammenkommen.

Das kann man lehr leicht in bezug auf religiöse Ueberzeugung feststellen. Spricht z. B. ein Frommgläubiger mit einem Menschen, der seit langem mit dem Kirchenglauben abgeschlossen hat, so mag diesen das gläubige Vertrauen des andern rühren, in seinen Anschauungen jedoch wird es ihn nicht beeinflussen, ebenso wird der Frommgläubige nur zu einem Erstaunen über die ihm ganz fremden Anschauungen kommen, jedoch sich in seinen Anschauungen nicht beirren lassen. Ist jedoch in einem von beiden auch nur der leiseste Zweifel vorhanden gewesen — dies kann völlig unbewusst der Fall sein —, dann wird jener Zweifel gestärkt und kommt, wenn auch vielleicht erst nach Jahren, empor, wenn abermals irgend ein Erlebnis in gleicher Richtung wirkt, und verursacht so schliesslich doch noch die Wandlung der Anschauungen. Am meisten wirkt es auch hier, wenn die sichere Ueberzeugung des einen auf völlig schwankende Vorstellungen des anderen trifft. Dieses Gebiet der schwankenden Vorstellungen und Triebe ist das eigentliche Gebiet der Suggestion, hier gibt die Ueberzeugung des andern einem der Triebe die ihm fehlende Kraft und wird hierdurch bestimmend.

Mit diesen Tatsachen stimmen die Berichte derjenigen überein, die berufsmässig Hypnose ausüben und in der Hypnose Befehle erteilen. Man kann auch in der Hypnose nicht jeden Menschen zu jeder Handlung bringen. Vielmehr wird berichtet, dass sich der ethisch hochstehende Mensch weigert, einen Diebstahl auszuführen, den der ethisch minderwertige annimmt. Dazu wird berichtet, dass jemand, der sich anfangs weigerte, eine Uhr zu stehlen, dies tat, als man ihm sagte, es sei seine eigene Uhr oder die Gesetze über den Diebstahl seien geändert.

Und so setzt sich denn die Suggestionsmöglichkeit aus zwei Komponenten zusammen; erstens werden um so mehr Suggestionen ge-

lingen, je stärker die Ueberzeugung desjenigen ist, von dem sie ausgehen, zweitens um so mehr, je mehr die halbausgebildeten Vorstellungen und Triebe des zweiten in der Richtung desjenigen liegen, wozu der erste ihn veranlassen will.

Die in dem Suggestionausübenden vorhandenen, der Absicht förderlichen Ueberzeugungen lassen sich in ihrer Wirkung stärken durch absichtliche Uebernahme der den starken Ueberzeugungen eigenen Ausdrucksformen. Vor allem durch Annahme des überzeugenden sicheren Sprechtones. Die Widerstände im anderen lassen sich um so mehr wegräumen, je genauer man sie sieht und ihrem ganzen Zusammenhang mit der seelischen Entwicklung des betreffenden Menschen kennt. Und es würden sich so, vorausgesetzt, dass überhaupt das vollkommene Erfassen der gesamten seelischen Beschaffenheit eines anderen jemals möglich wäre, Wirkungen und Umwandlungen erzielen lassen, an die man heute nicht denken kann.

Wir kommen nun dazu, uns darüber klar zu werden, wie wir diese Erkenntnisse in der Erziehung verwerten können. Wenn wir die Suggestion so auffassen, wie vorhin geschehen, so ist wohl ganz klar, dass es unmöglich ist, sie aus der Erziehung auszuschalten. Sie durchsetzt vielmehr das gesamte Alltagsleben, und es kann sich für uns nur darum handeln, ob wir sie unwillkürlich, regel- und wahllos stattfinden lassen wollen, oder ob wir uns ihrer bewusst bedienen wollen. Die Kinder selbst können im Verkehr untereinander unsere Lehrmeister sein. Ich habe vorhin schon hervorgehoben, dass ein Kind die anderen beherrscht, weil aus seinem ganzen Wesen die Voraussetzung, dass alle sich ihm beugen müssen, hervortritt. Die Kinder haben aber auch sonst Gewohnheiten, die für die Wirkung des einen auf die anderen von ausschlaggebender Bedeutung sind. Wenn man sieht, wie viele Dinge den anderen Kindern nur darum wertvoll erscheinen, weil eines sie für wertvoll hält, und was für eine Wichtigkeit das einfache Wort: wir lassen dich nicht mitspielen, auch dann haben kann, wenn zuvor noch gar kein Verlangen in dem so angeredeten Kind bestand, sich an dem Spiel zu beteiligen, oder wie die Geheimhaltung irgend einer Sache immer wieder die davon Ausgeschlossenen erregen kann, selbst dann, wenn die Ausgeschlossenen durch mehrfache Erfahrungen haben feststellen können, dass die Geheimnisse und Veranstaltungen gar nicht lohnen, und wie doch immer von neuem der Ton und die Wichtigkeit, mit der dies Geheimhalten und Ausschliessen betrieben wird, wirken, der muss sich sagen, dass auf Kinder der Ton und die Haltung der Erwachsenen einen genau so weitgehenden Einfluss ausüben müssen.

Die Wirkung des Tones in der Sprache beginnt ihre Wirkung längst,

ehe das Kind selbst sprechen kann, längst ehe es irgendwie die Worte zu verstehen vermag. Es lässt sich durch den Ton in der Stimme der Mutter beruhigen, äussert Freude, wenn die Mutter in freudigem Ton ihm etwas mitteilt, und Trauer, wenn sie traurig mit ihm redet. Und auch später, wenn das Kind schon sprechen kann, und überhaupt während seiner ganzen Entwicklungszeit wirken ausser den Worten an sich die Stimmungen, die sich durch den Ton kundtun, und die unmittelbar gefühlsmässig aufgefasst und in dieser Weise von den Eltern und Erziehern auf das Kind übertragen werden. Ein grosser Teil aller Werturteile, die überhaupt im Leben der Menschen irgend eine Bedeutung haben, verdanken ihr Vorhandensein in den einzelnen Erwachsenen einer derartig frühzeitigen Aufnahme, die rein gefühlsmässig die Wertschätzung vom Erwachsenen auf das Kind übertrug.

Ehe das Kind zum erstenmal bewusst Weihnachten erlebt, lernt das Kind Weihnachten als etwas Frohes und Bedeutsames empfinden und zwar nicht nur etwa darum, weil ihm die Mutter von schönen Dingen erzählt, die Weihnachten geschehen sollen, sondern weil der Ton der Mutter die Freude und zugleich das Bedeutsame des Festes zum Ausdruck bringt und im Kind die gleichen Empfindungen, ganz abgesehen von den Worten, erweckt.

Das gilt erst recht für die *sittlichen* Werturteile. Der Ton, in dem zum erstenmal von einer anerkennenswerten Handlung gesprochen wird, erzeugt die Empfindung, die sich nun als grundlegend mit der Vorstellung verbindet und ausschlaggebend für die sittlichen Einschätzungen wird, sei es, dass von einem Menschen gesprochen wird, der Schmerz mutig ertragen, Gefahren glücklich bestanden, der mit Einsetzung seines eigenen Lebens anderen geholfen hat. Ebenso überträgt sich die Liebe zu Tieren oder Pflanzen durch den Ton und die Art und Weise, in der die Mutter von ihnen spricht. Und erst recht der Abscheu in physischer und moralischer Hinsicht. Abscheu vor Schmutz oder vor Dingen, die der Ansteckung wegen gefährlich sind, werden vom Kind gemieden, ehe es imstande ist, die Gefahr zu überschauen, nur weil das Kind den Abscheu davor von der Mutter gefühlsmässig übernommen hat.

Auf derselben Grundlage entstehen religiöse Wertungen und zwar die Verbindung des Gefühls mit religiösen Vorstellungen, sei es nun, dass man im alten Sinne die unmittelbare Beziehung zu Gott und den Engeln oder im modernen Sinne die Ehrfurcht vor dem Gesamtgeschehen des Weltganzen sich damit von den Eltern auf die Kinder überträgt. Ja selbst da, wo es sich scheinbar um rein verstandesmässige Erkenntnisse handelt, spielt die gefühlsmässige Uebertragung ihre Rolle. Niemals würde ein Kind annehmen, dass es sehr hohe Berge gibt,

dass der Weltenraum gross und weit ist, wenn die Ueberzeugungen des Sprechenden sich nicht durch den Ton, in dem er von diesen Dingen redet, mit übertrüge.

Niemals wird ein Kind einem Befehl gehorchen, wenn nicht dem Befehlenden suggestive Kraft innewohnt, wenn nicht aus dem gesamten Wesen, der Haltung und dem Ton der Stimme die feste Ueberzeugung des Befehlenden, der Angeredete könne gar nicht anders als folgen, hervorgeht. Die feste Ueberzeugung des Befehlenden, der Angeredete könne gar nicht anders als folgen, unterwirft ihn dem Sprechenden. Das ist auch der Grund, warum die Kinder dem einen Erwachsenen folgen und dem anderen nicht, und warum oft eine ganze Schulklasse einem Lehrer, den sie nie zuvor gesehen haben, bei dem also Erfahrungen gar nicht mitsprechen können, vom ersten Tage an ein für allemal unterworfen sind.

Wer erst sagen muss: du musst folgen, der beweist, dass er selbst das Folgen nicht für sicher hält, und ganz folgerichtig verwirklicht sich der Zweifel.

Bisweilen empfiehlt es sich, das zu Erreichende überhaupt gar nicht erst anzuordnen, sondern es glattweg als geschehen anzusehen, z. B. wenn ihr aufgeräumt habt, kommt ihr zum Frühstück. Das Aufräumen soll herbeigeführt werden, wird aber als so selbstverständlich vorausgesetzt, dass es sich gar nicht erst lohnt, darüber zu reden, es wird vielmehr nur beiläufig erwähnt, aber mit vollkommener Sicherheit, dass es geschieht. Und dieses, die Sicherheit in dem Sprechenden, dass es geschieht, überträgt sich auf das Kind.

Im umgekehrten Sinn suggestiv, im nichtbeabsichtigten Sinn, wirken viele sehr oft gebrauchte Anreden. Ich meine hauptsächlich die vielbenutzten Redewendungen: kannst du das auch aushalten? ist dir das nicht zu schwer? Wer sein Kind fragt: bist du auch müde? wird den Eintritt der Müdigkeit beschleunigen. Wer sein Kind fragt: kannst du das auch tragen? wird das Nichttragenkönnen um so eher herbeiführen. Natürlich immer innerhalb der Grenzen der Suggestionsmöglichkeit überhaupt. Insofern als unter Umständen ein sehr gesundes, kräftiges Kind seiner Mutter erwidert: natürlich kann ich das!

Ich hatte mehrfach Gelegenheit, folgendes zu beobachten: Kinder werden vorübergehend auf ein paar Wochen von Haus gegeben. Sie kommen z. B. zu mir ins Kinderheim, weil die Eltern verreist sind. Besuchende Anverwandte pflegen sie dann anzureden: bist du auch gerne da? Damit beweisen sie, dass sie daran zweifeln, dass das Kind sich vollständig wohl fühlt, und was etwa in dem Kinde an Gegengefühlen liegt, wird dadurch hervorgehoben. Wenn sie ernstlich wün-

schen, dass das Kind gern da ist, so müssen sie das Gerndasein als das Allerselbstverständlichste von der Welt voraussetzen und so handeln, als ob es vorhanden wäre, das heisst, überhaupt nicht davon sprechen, sondern von ganz anderem. Auch die sonst als Suggestionsfrage angesehene: du bist doch gerne da? ist nicht suggestiv in dem hier erwünschten Sinne. Sie ist suggestiv insofern, als sie die Antwort „Ja" fast mit Bestimmtheit hervorruft, — aber nicht in *dem* Sinne, dass die Empfindung als solche verstärkt wird, denn auch hinter ihr steckt der Zweifel, und der Zweifel wird aus ihr im Gegensatz zur erzielten Antwort Nahrung ziehen.

Das einzig Verständige ist, vom Gerndasein nicht zu sprechen und sich vom Augenschein überzeugen zu lassen, ob der erwünschte Zustand vorhanden ist. Ist das Kind gern da, so ist es auch ihm natürlich, gar nicht davon zu sprechen, sondern von anderen Dingen, über die es sich freut.

Dieses ist die ganz allgemeine Regel für die Herbeiführung irgend eines Gemütszustandes: *Handele so, als ob der gewünschte Zustand vorhanden sei.* Ist ein solcher Zustand vorhanden, dann fragt man überhaupt nicht danach, spricht überhaupt nicht darüber, sondern von anderen Dingen.

Dasselbe Verfahren hat statt der Furcht der Kinder gegenüber, auch hier beweist die Frage: fürchtest du dich? oder auch der Zuspruch: du musst dich nicht fürchten! dass der Erwachsene Furcht im Kinde als vorhanden annimmt. Das richtige Verfahren ist auch hier: Furcht als nicht vorhanden anzunehmen, gar nicht darüber zu sprechen, sich selbst mutig und zuversichtlich zu zeigen. Dass man Kindern absichtlich Angst macht, mit dem schwarzen Mann droht, dürfte in gebildeten Familien nicht mehr vorkommen. Es gibt freilich einzelne, von Natur ängstliche Kinder, die von sich aus zu Angstgefühlen kommen, so dass z. B. ein solches Kind sich vor dem Gewitter fürchtet, auch wenn es eine solche Furcht nicht zuvor an den Personen seiner Umgebung gesehen hat. Ich habe aber gesehen, dass ein solches Kind nicht nur zum ruhigen Ertragen des Gewitters kam, sondern sogar fähig wurde, die Schönheit des Gewitters zu empfinden, allein dadurch, dass es sah, wie die Umgebung das Gewitter vollkommen gleichmütig hinnahm, sich in ihren gewohnten Beschäftigungen nicht dadurch unterbrechen liess, und weiterhin sogar mit demselben Genuss wie anderen Naturerscheinungen auch diesen zusah. Wäre ein solches Kind zwischen Erwachsenen, die sich vor dem Gewitter fürchten, so würde sich natürlich seine eigene Furcht ins Ungemessene steigern.

Das Verhalten der Erwachsenen einem Schmerz gegenüber, der durch eine körperliche Verletzung beim Kind hervorgerufen wird, ist

im allgemeinen richtig. Die Volksgewohnheit schlägt hierbei im allgemeinen den richtigen Weg ein. Sie sucht ihr Heil vor allem in der Ablenkung der Aufmerksamkeit, die ja ein Problem für sich ist. Doch würde diese allein ihr Ziel nicht erreichen, wenn nicht zugleich der Ton der Stimme die angemessene, doch nicht übermässige Schätzung zum Ausdruck brächte.

„Komm, wir legen ein Stück Kuchen auf, dann ist's gleich wieder heil," oder „ich puste mal, dann geht's gleich weg", oder „grosse Jungen weinen nicht!" In allen diesen Fällen beruht die Wirksamkeit neben der Ablenkung der Aufmerksamkeit in der Wirkung des Tones, in dem die Ueberzeugung der Mutter, dass die Sache bald wieder gut sein wird, zum Ausdruck kommt.

Ein ganz ähnliches Verfahren hat statt den Enttäuschungen gegenüber, die das Kind erlebt. Ein Kind ist unglücklich, weil die Grossmutter, die es erwartet hat, nicht angekommen ist. „Die Grossmutter kommt morgen." Hier wirkt lediglich der Ton, der, wenn der Satz richtig gesprochen wird, ein doppeltes ausdrückt, einmal das gleiche Empfinden wie im Kind, dass es sehr schön ist, wenn die Grossmutter kommt, und doch Gleichmut dem Umstand gegenüber, dass diese Freude aufgeschoben ist.

Aehnlich sagt die Mutter zum Kind, dem die Puppe zerbrochen ist, „die machen wir wieder heil" mit der gleichen Zuversicht und dem gleichen Unterton von Mitgefühl für den Schmerz an sich.

Viele Frauen haben eine grosse natürliche Geschicklichkeit darin, dem Kind in allen Lebenslagen eine solch tröstliche Zuversicht zu geben.

Auch eine Ablenkung, aber zugleich die Erweckung einer fehlerhaften, das Kind selbst im weiteren Verlauf schädigenden Ueberzeugung ist die Anleitung, den Tisch zu schlagen, wenn das Kind sich daran gestossen hat. Da entwickelt sich im Kind die dahinterstehende fehlerhafte Ueberzeugung, dass bei allem Unangenehmen, das ihm im Leben zustösst, die Schuld in den Dingen ausser ihm zu suchen sei, und diese dafür die Prügel erhalten müssten, während doch umgekehrt das Kind zu seinem Heil gar nicht frühzeitig genug die den Tatsachen entsprechende ruhige Einordnung in das Gesamtgeschehen lernen kann. Aber im grossen und ganzen ist das Benehmen der Erwachsenen dem Schmerz und den Enttäuschungen des Kindes gegenüber richtig.

Es ist eine Ausnahme, wenn ein Knabe so behandelt wird, wie der fünfjährige Hans, den ich in diesem Sommer vorübergehend in Pflege hatte. Wir hatten uns schon längst über die aussergewöhnliche Schmerzempfindlichkeit und das bei Kindern in dem Alter ungewöhnlich haltlose Benehmen des Kindes irgend welchen Schmerzen gegenüber, gewundert. Bis eines Tages die Tante, bei der er erzogen wird,

anwesend war und sie das Kind, als es fiel, in die Arme nahm und mit: Hans, armer Hans! in Tönen bedauerte, die man stärker auch beim Verlust der höchsten Lebensgüter kaum aufbringen könnte. Dieselbe Dame brachte es fertig, ein neunjähriges Mädchen, das Durchfall hatte, anzureden: „Arme Mieze, hast du Durchfall?“ ebenfalls mit dem Tone des allerhöchsten Bedauerns. In diesem Falle traf das Bedauern auf ein Kind, das für dergleichen völlig unempfindlich ist, und die sich damit begnügte, der Dame einen höchst erstaunten Blick zuzuwerfen.

Das ist ein Beispiel dafür, wie Ueberzeugungen des Erwachsenen auf festgewordene Ueberzeugungen im Kind nicht wirken. Das sind dann auch die Fälle, in denen die Suggestion mit Erfolg den entgegengesetzten Weg einschlägt, nämlich die Kraft des Kindes oder die Möglichkeit, dass es irgend eine Handlung ausführen könnte, anzuzweifeln. In solchen Fällen aber, wo man z. B. zu einem Knaben sagt: „du kannst doch keinen Klimmzug,“ steht eben trotz allem die Ueberzeugung des Erwachsenen, das Kind könne dies ganz wohl, im Hintergrund, und es dient lediglich zur Erhöhung des Kraftbewusstseins, wenn dies erst einmal angezweifelt wird.

Diese Art des Anzweifelns ist grundverschieden von dem Ausdruck tatsächlich vorhandenen Zweifels in die Kraft eines Kindes. Es ist dies wieder ein Beweis dafür, wie sich die tatsächlichen Ueberzeugungen jenseits und trotz aller Worte und im Gegensatz zu den Worten Geltung verschaffen.

Diese Tatsachen liessen sich auf allen Erziehungsgebieten anwenden und sind von der grössten Bedeutung, vor allem im Schulleben. Vor allem ist es hier wie dort, daheim und in der Schule, die Beurteilung der Person des Kindes und seiner Kraft, die für das Kind von der grössten Bedeutung ist. Schon vor Jahren las ich in einem Aufsatz über pädagogische Fragen die Gegenüberstellung: „Aber Müller, Sie haben ja 8 Fehler“ und „Na, natürlich, Müller hat wieder 8 Fehler!“ Es ist ersichtlich, wie verschieden es auf Müller wirken wird, wenn er in der einen oder anderen Weise angeredet wird, wie das eine Mal das Zutrauen ihn stärkte, das andere Mal das Misstrauen ihn schwächen wird. Ein Kind, dem die Eltern oder die Lehrer nichts zutrauen, wird immer noch etwas weniger leisten als es könnte, und das Kind, das unter dem Vertrauen der Erwachsenen lebt, wird sich daran emporranken und stark werden. Nur in ganz wenigen Erwachsenen oder Kindern ist das Bewusstsein des Könnens so stark, dass es sich im Gegensatz zu einer Umwelt, die ihnen nichts zutraut, durchzusetzen vermag. Auch da, wo begründete Meinungen dafür vorhanden sind, dass ein Kind wenig leistet, geschieht ihm der allergrösste Dienst damit, dass man wenigstens in beschränktem Umfange ihm etwas zu-

traut, vor allem aber es das Nichtzutrauen nicht fühlen lässt, sondern ihm trotz allem ein zuversichtliches Gesicht zeigt und es anspornt.

Umgekehrt muss ein Kind zu einer ganz übermässigen Einschätzung des Wertes seiner Person gelangen, wenn die Umgebung sich allzu offensichtlich um die Erfüllung seiner Wünsche oder um seine Pflege bemüht. In dieser Hinsicht sündigen heute viele Mütter. Sie sind derartig besorgt um die Ernährung, die Pflege und die Gesundheit der Kinder, dass diese notwendigerweise zu der Ueberzeugung kommen müssen, im Mittelpunkt der Welt zu stehen.

Ich habe es beobachtet, dass in einer Familie Mutter und zwei ältere Schwestern sich um ein dreijähriges Kind versammelten, wenn das Kind essen sollte. Das Fräulein brachte Kakao mit einem Nährpräparat und reichte ihn dem Kind. Die Mutter und die beiden Schwestern begleiteten diese wichtige Handlung mit ungeteilter Aufmerksamkeit, bei jedem Löffel Nahrung, den das Kind zu sich nahm, wurde es belobt. „Ah, Püppchen ist brav, Püppchen isst!"

Hier entsteht dann neben der Ueberschätzung des Wertes der kleinen Person zugleich in bezug auf das Essenwollen eine grundfalsche Suggestion. Die nämlich, dass Essen eine schwere und anstrengende Tätigkeit sei, deren Vollzug eine besondere Anerkennung verdiene. Diese Suggestion, dass Essen eine schwierige und unangenehme Tätigkeit sei, wird auch in anderen Fällen von besorgten Müttern gegen ihre Absicht erzielt.

Ich kenne eine andere Mutter, deren siebenjähriges Töchterchen nur einen Becher Milch trinken will, während die Mutter ihm zwei zugedacht hat, diese bittet ihr Kind: „Trink mir zuliebe!" Auch hier müssen die seltsamsten Wertschätzungen im Kind entstehen. Die Mütter von heutzutage sind eben durchweg weit entfernt von einer Frau Regula Amrheins Verfahren, der Mutter, von der Gottfried Keller in seinen „Leuten von Seldwyla" berichtet: „Sie erfüllte alle billigen und unschädlichen Wünsche der drei Kinder und niemand bekam in ihrem Hause etwas zu essen, wovon diese nicht auch einen Teil erhielten, aber trotz aller Regelmässigkeit und Ausgiebigkeit behandelte sie die Nahrungsmittel mit solcher Leichtigkeit und Geringschätzung, dass Fritzchen abermals von selbst lernte, kein besonderes Gewicht darauf zu legen." Diese Erziehungsgeschichte Gottfried Kellers ist in ihrer Gesamtheit ein ausgezeichneter Beweis dafür, wie die Gesamtüberzeugungen ohne Worte und jenseits der Worte auf die Heranwachsenden übergehen und wie sich Lebensanschauungen und Wertschätzungen rein dadurch auf die jungen übertragen, dass sie im älteren Menschen vorhanden sind, und zwar gerade dann, wenn nicht darüber gesprochen und nicht darauf hingewiesen wird.

Das Kind muss sich unter der Hausordnung stehend fühlen. Dazu ist notwendig, dass die Erwachsenen selbst die Hausordnung als unverbrüchlich ansehen und dass diese Ueberzeugung in ihren Massnahmen dem Kinde gegenüber zum Ausdruck kommt.

Wie dieses Unterordnen ohne die Zwangsmassregeln der früheren Geschlechter allein durch die Ueberzeugung als solche bewirkt werden kann, dafür möchte ich zum Schluss noch ein paar charakteristische, unmittelbar dem Leben entnommene Beispiele anführen. Sie kommen aus den Mitteilungen, die ich auf meine Bitte aus der Familie erhalten habe, die vor allen Familien, die ich kenne, wohl am meisten dem Ideal einer vernünftigen Kindererziehung nahe kommt, und bringen diese Unterordnung der Kinder unter die auch von den Eltern anerkannte Hausordnung zum Ausdruck. Das folgende führe ich wörtlich aus einem Briefe an.

„Bernd will sich die Augen nicht auswaschen lassen des Morgens. Wir sagen: Wer sich die Augen nicht auswäscht, kann auch nicht frühstücken gehen. Die Mama wäscht sich die Augen aus, der Papa wäscht sich die Augen aus usw. durch die ganze Familie, wobei das Experiment praktisch vorgemacht wird und nun gehen wir frühstücken. Und der Bernd darf nicht mit frühstücken gehen. Bernd: Mama, ich möchte auch frühstücken. Mama: Ja, aber du hast dir ja die Augen nicht ausgewaschen. Bernd, nach einer Minute Ueberlegung: Mama, bitte wasch mir die Augen aus, worauf unter grosser Heiterkeit diese Handlung vollzogen wird und die ganze Familie sich vergnügt an das Frühstück setzt. Diesen typischen Verlauf haben wir mehrere Tage hintereinander gehabt, immer mit demselben Erfolg. Es gab keinen Streit und keine Strafe, und die natürliche Einsicht des Kindes siegte bei vernünftiger Behandlung über seine Unbequemlichkeit. — Ein anderes Beispiel. Bernd weint, wenn er des Morgens kalt abgewaschen wird. Schon vor Wochen haben wir ihm aus dem Bilderbuch den Vers eingeprägt: Hu! Kommt der kalte Badeschwamm, Rumpumpel hält die Ohren stramm. (Gedicht von Frau Dehnel.) Die Nutzanwendung war sofort beim Lesen, dass auch der Bernd die Ohren stramm halten will. Das haben wir ihm gesagt und er hat es wiederholt. Nun kommt es vor, dass er doch weint, dann geht die Szene so: Bernd (weinend): „Mama nicht waschen." Mama (immer weiter waschend): „nicht weinen der Bernd, immer die Ohren stramm halten, sieh mal, Papa, wie der Bernd die Ohren stramm hält, sieh mal, der Bernd weint nicht." Er weint wirklich nicht und das Wasser ist ganz kalt. — Meistens hat er wirklich inzwischen aufgehört zu weinen und ist nun stolz, dass er gelobt wurde. Das hilft dann das nächste Mal, dass er überhaupt nicht anfängt zu weinen. Manchmal gelingt der Apell an den Stolz nicht. Und dann

kommt die Unerbittlichkeit: Der Bernd kann es machen wie er will, er kann weinen und er kann nicht weinen. Er darf auch weinen, wenn er will. Aber gewaschen wird er doch, helfen tut das Weinen nicht und es ist viel schöner, wenn er nicht weint. Auch so hat er sich nach einigen Tagen daran gewöhnt, das Weinen und das Widerstreben als fruchtlos zu unterlassen. Auch hier geht die Ueberwindung seines Widerstrebens ganz ohne Streit, nur freilich mit dem Zwang, dass das Unabänderliche trotz alles Strebens doch geschieht. Dasselbe ist es z. B., wenn er nicht zum Essen kommen will, oder sich nicht die Finger waschen will, oder nicht zu Bett gehen will."

So weit der Brief. Hier kann das Kind nicht anders, als die Hausordnung als unabänderlich auffassen lernen. Die Unerbittlichkeit freilich, die hier zum Ausdruck kommt, lässt sich nicht glattweg zur Nachahmung in jeder Familie empfehlen. Wenn, wie es heute so oft der Fall ist, die Erziehung vorwiegend in der Hand irgend eines beliebigen Kinderfräuleins oder Dienstmädchens liegt, so möchte etwas ganz anderes herauskommen, wenn diese zur Unerbittlichkeit übergingen. Dieses Verfahren ist nur ratsam auf der Grundlage jener tiefen innerlichen Verbundenheit und jenes vollkommenen Vertrauens, wie sie in dieser Familie zwischen Eltern und Kindern vorhanden sind. Das ist ja dann wohl die höchste und feinste Suggestion, der alle Erkenntnis der seelischen Beziehungen in der Erziehung vor allem zu dienen hätte. Dass diese herzliche und unerschütterliche Verbundenheit zwischen Eltern und Kindern sich mehr und mehr verbreiten möge, das ist der Wunsch, mit dem ich schliessen möchte.

Zur Frage der durch hypnotische Suggestion hervorgerufenen vasomotorischen Störungen.

Von **Donat Smirnoff**, Moskau.

Einem Vorschlage von Podjapolsky entsprechend, suchte ich einen Fall, um seine Anschauung über die Entstehung von Brandblasen unter dem Einflusse der hypnotischen Suggestion zu verifizieren.

Den ersten Versuch machte ich mit einem sehr guten Somnambulen, einem Dorfjungen von 16 Jahren, den ich in diesem Jahre zu Weihnachten im K.schen Gouvernement wegen incontinentia nocturna behandelte. Er war von der zweiten Sitzung an gänzlich von dieser Krankheit befreit und bot einen günstigen Fall von Suggestibilität mit voller Amnesie. Er schlief sofort nach der ersten Suggestion

ein. Obgleich diese gelungene Heilung dem Versuch Brandblasen zu suggerieren voranging, gelang es nicht, letztere hervorzurufen. Es erwies sich jedoch, dass der Patient sich nicht entsinnen kann, sich je bis zum Entstehen von Brandblasen verbrannt zu haben. Dieser negative Fall entsprach ohne Zweifel den Erwägungen von Podjapolsky[1]).

Ein zweiter mir gebotener Fall einer guten Somnambulin war eine Köchin, die ich mit Erfolg von Zahnschmerzen durch hypnotische Eingebung befreite. Sie reagierte auch gut auf die Suggestion. Es trat momentaner Schlaf mit ausgesprochener Katalepsie und darauffolgender Amnesie ein.

Diese Patientin ging gern auf den Versuch ein, Brandblasen hervorzurufen.

Anamnese: Pr. A., ein neunzehnjähriges Landmädchen, dem Berufe nach Köchin. Erst lebte sie 2 Jahre in Wjasma, jetzt 5 Jahre in Moskau. Bis dahin machte sie verschiedene Landarbeiten bei ihrem Vater auf dem Lande. Der Vater ist 53 Jahre alt, nicht unbemittelt. Er ist von schwacher Gesundheit, empfindet oft Schmerzen in den Armen, Beinen und in der linken Seite, besonders bei feuchtem Wetter. Alkoholische Getränke gebrauchte er gar nicht. Er ist zum zweiten Male verheiratet. Die Mutter starb ganz jung an irgend einer Erkältung, als Praskovia 6 Monate alt war. Der Gesundheitszustand der Mutter bis zu ihrem Tode ist unbekannt. Der Vater hatte 2 Brüder. Der eine starb 30 Jahre alt an einer unbekannten Krankheit. Er arbeitete in dem Schacht und vor dem Tode kränkelte er 3 Jahre. Der dritte Bruder von 60 Jahren ist gesund. Die Mutter hatte auch 2 Brüder. Der eine starb an der Kehlkopfschwindsucht in den mittleren Jahren, der andere von 30 Jahren ist gesund und lebt gegenwärtig in Moskau. Der Vater hat ausser Praskovia noch aus erster Ehe 3 Söhne von 30, 27 und 24 Jahren, — alle gesund. Praskovia wuchs auf als ein kräftiges, gesundes Mädchen. Sie sagt, sie hätte keine Kinderkrankheiten durchgemacht. Mit 7 Jahren hatte sie die natürlichen Pocken, was auch das pockennarbige Gesicht bezeugt. Im vorigen Jahre, 1908, war sie 4 Wochen krank, hatte Kopfschmerzen und Gliederreissen. Andere Krankheiten hatte sie nicht. Soviel sie sich erinnern kann, war sie immer munter, kräftig und gesund. Sie besass einen gleichmässigen, ruhigen Charakter. Das Mädchen strotzt vor Gesundheit: ein rotes, breites Gesicht, gesunde Fülle, welche bei der Arbeit und Bewegungen nicht hindert. Mit einem Worte, es ist der Typus eines russischen Landmädchens.

Am 17. März suggerierte ich zum erstenmal eine Brandblase bei dieser vortrefflichen Somnambulistin.

Um $^1/_2$ 10 Uhr abends wurde Pr. hypnotisiert. Es trat momentan Somnambulismus ein. Während des Schlafes fragte ich

[1]) Siehe seinen Artikel: „Vasomotorische Störungen durch hypnotische Suggestion hervorgerufen“, Journal Neurologie und Psychiatrie v. S. S. Korsakow, 1909, 1—2 Band. — Dort findet man auch seine früheren Artikel.

sie, ob sie sich jemals bis zu Brandblasen verbrannt hätte. Die Antwort war bejahend; sie verbrannte sich mehrmals am Herde und als Stellen der letzten Narben wies sie auf die Rückseite der Oberfläche des linken Handgelenks.

Ich legte an die Mitte der Rückseite ihres Oberarmes einen ganz flachen Kragenknopf, 1 cm lang, von der Form eines Dreiecks mit hervorragenden Seiten, wobei ich die Berührung mit den entsprechenden wörtlichen Eingebungen begleitete. Ich sagte, dass ich sie an der Stelle brenne, die ich berühre, und es werde eine ebensolche Brandblase entstehen, wie die von dem glühenden Herde; dass diese Stelle erst rot, dann schwellen werde und dass sich dann eine Brandblase bilden werde; dass diese Stelle erst etwas schmerzen werde und dann bald alles vergehen.

Nach der Eingebung, ca. zehn Minuten, weckte ich die Pr., denn zur Realisierung der nachhypnotischen Eingebung musste sie eine Viertelstunde schlafen (Tokarsky, Podjapolsky).

Am anderen Morgen, den 18., nach den Erzählungen der Wirtin der Pr., sah man an der Stelle, wo der Knopf gewesen war, eine runde Brandblase von der Grösse eines Linsenkornes[1]). Pr. krazte sie weg, und es kam eine wässerige Flüssigkeit aus der Blase. Als ich den Arm um 5 Uhr desselben Tages sah, war nur ein runder Fleck auf der Stelle, wo die Haut entfernt war.

Ich beschloss an demselben Tage den Versuch zu wiederholen, wobei ich die Versuchsbedingungen etwas veränderte. Ich nahm wieder den erwähnten Knopf, vor dem Schlaf zeigte ich ihn einen Augenblick von weitem der Pr. und sagte, dass ich dieses Ding an der Lampe glühend machen, und von neuem ihr den Arm anbrennen werde, wenn sie schlafe. Pr. wurde wieder hypnotisiert. Ich nahm den Knopf der grösseren Suggestionswirkung wegen, trat zum Tische auf dem die brennende Lampe stand, blieb daneben stehen, darauf kehrte ich mich zur Schlafenden, und legte ihr den Knopf an die Hand in die Nähe der vorhergehenden Brandstelle, wobei ich die entsprechende Suggestion machte. Pr. schlief 15 Minuten nach der Suggestion. Die Brandstelle war auf demselben Arm, etwas höher als die vorhergehende.

Kurz vor dem Erwachen war hier eine deutliche Röte von elliptischer Form zu sehen, ebenso wie der Knopf, die lange Achse der Elipse hatte dieselbe Richtung, wie der Knopf angelegt war. Allein diese Röte erschien nicht auf der Stelle, wo der Knopf aufgesétzt worden

---

[1]) Vielleicht entstand seine runde Form durch die nicht ganz flache (etwas sphärische) Oberfläche des Knopfes.

war, sondern etwas niedriger. 15 Minuten später bildete sich statt der Röte eine weisse Blase. Um diese Blase herum verbreitete sich eine Röte von 4 cm im Durchmesser, wobei die Blase sich im Zentrum befand.

Am 22. März wurde der dritte Versuch von Brandsuggestion ausgeführt. Es waren dabei P. P. Podjapolsky und K. J. Pangalo. Um 1/26 Uhr schlief Pr. sofort ein. Somnambulismus. Nach 5 Minuten wurde zu derselben linken Hand, etwas nach innen, von der Stelle des vorhergehenden Brandes ein flacher, kupferner Buchstabe „C" (von einer Gallosche) angelegt, wobei gesagt wurde, dass die Hand ebenso schmerzen werde, wie beim letzten Brande an dem Herde. (Dieser letzte Brand am Herde, war wie es schien, sehr stark.) Als man die Schlafende fragte, ob die Hand schmerze, antwortete sie, dass sie sehr schmerze und brenne. Nach Ausführung der Suggestion wurde der Schlaf auf eine ganze Stunde verlängert. Man konnte lange Zeit auf der Brandstelle nichts bemerken. Gegen Ende der Stunde wurde eine Röte bemerkbar, aber nicht auf der Stelle, wo der Buchstabe gehalten worden war, sondern um den vorhergehenden Brand herum. Sie erinnerte an die Röte des vorhergehenden Falles, hatte annähernd dieselbe Grösse (4 cm im Durchmesser) und nahm denselben Platz ein. Darauf verschwand diese Röte bald, und es erschien eine andere zwischen der Stelle der suggerierten und des alten Brandes. Diese Röte verschwand lange nicht. Die von ihr eingenommene Stelle wurde allmählich weisser, geschwollener und im Verlauf von 2 Stunden nach der ausgeführten Suggestion bildete sich eine weisse Blase. Sie hatte eine längliche Form, die Achse war beinahe einen Zentimeter lang.

Bei diesem Versuche ist jegliche Simulation ausgeschlossen, dank dem Umstande, dass der ganze Prozess vor unseren Augen verlief.

Es wurde auch ein umgekehrter Versuch gemacht. Pr. wurde auf 2—3 Minuten eingeschläfert, es wurde ihr suggeriert, dass man sie mit einem Bleistift berühren werde, aber man berührte sie mit einer brennenden Zigarre, und es wurde ihr gesagt, dass hier keine Blase entstehen werde. Bis 8 Uhr abends war nichts ausser der Röte zu sehen. Um 8 Uhr wurde Pr. nach Hause entlassen. Der Schmerz in der Hand verschwand durch Suggestion, es wurde aber auch allgemeine Suggestion guten Allgemeingefühls und nächtlichen Schlafes gegeben. Am anderen Tage, den 23. März, um 5 Uhr, wurden die beiden Arme von Pr. besichtigt. Auf dem rechten Arme, wo die Haut von der Zigarette angebrannt war, befand sich eine kleine Blase, ganz rund (4 mm im Durchmesser). Um sie herum war kaum

eine Röte bemerkbar. An der Stelle des vermeintlichen Brandes entstand eine grosse Blase, die sich über die Oberfläche des Armes beträchtlich erhob. Ihre Form war unregelmässig, vielleicht etwas an den Buchstaben „C“ erinnernd, aber von halber Grösse. (Die Länge 11 mm, die Breite 6 mm.) Um diese Blase herum war eine scharfe Demarkationsröte, welche auch die Stelle des vorhergehenden Brandes einnahm. Die Blase brach an demselben Tage auf, und es zeigte sich eine wässerige, farblose Flüssigkeit. Im Laufe der Nacht (vom 23. auf den 24. März) füllte sich die Blase von neuem und vergrösserte sich im Umfange im Vergleich zu dem vorigen. Den 24. morgens wurde sie photographiert. Beide Arme schmerzten gar nicht. Ich muss jedoch bemerken, dass der Brand weiter vom hinteren Platze näher zum vorhergehenden vorgerückt war. Dergleichen Vorrückungen gegen die angegebene Stelle kamen auch bei Podjapolsky vor, vielleicht auch deshalb, dass man nicht genau die Stelle behielt, oder es wirken hier irgend welche andere Eindrücke.

Wenn man die beiden Brandstellen an dem rechten und dem linken Arm, die suggerierte und die natürliche, beobachtet, so bemerkt man im Charakter des Bildes einen grossen Unterschied. Allerdings konnte man erwarten, dass beim Zigarettenbrande keine Blase entstehen würde. Sie wäre vielleicht auch gar nicht entstanden, wenn man Pr. länger als 2—3 Minuten hätte schlafen lassen.

Hiernach bleibt uns kein Zweifel an der Möglichkeit der Entstehung derartiger vasomotorischer Erscheinungen. Wie bekannt sollen diese Erscheinungen noch vor kurzem Veranlassung zur Diskussion in der Pariser neurologischen Gesellschaft gegeben haben. Besonders Babinsky trat gegen diese Erscheinungen auf. Podjapolsky antwortete darauf im vorigen August mit einem experimentalen Argument[1]). Ich freue mich auf seine Veranlassung den vorstehenden Fall hinzufügen zu können.

---

[1]) Siehe oben.

Sitzungsberichte.

Psychologische Gesellschaft zu München.

2. November 1911.

Vortrag des Nervenarztes Dr. med. E. **Hirth**: „Zur Theorie der Trugwahrnehmungen".

„Von Trugwahrnehmungen oder Sinnestäuschungen sprechen wir überall da, wo wir annehmen müssen, dass ein Mensch Empfindungs- oder Wahrnehmungsinhalte hat, die nicht durch einen adäquaten Reiz hervorgerufen wurden." — Diese Täuschungen können entstehen, wenn unsere Sinnesorgane von ihnen inadäquaten Reizen getroffen werden, und dann Empfindungen auftreten, die der Natur des Organs entsprechen (z. B. Gesichtsempfindungen bei Druck auf den Augapfel). Ganz anderer Natur ist eine zweite Art von Sinnestäuschungen, deren wichtigstes Merkmal ist, dass sie dem Kranken so erscheinen, als ob sie durch ein Sinnesorgan vermittelt seien. Sie tragen durchaus Wahrnehmungscharakter. In ihnen erscheinen reale Dinge neben anderen im Wahrnehmungsraum; und von dieser Tatsache gehen auch alle Versuche aus, welche zur Erklärung der Täuschungen (die vor allem als Halluzinationen und Illusionen bei Kranken auftreten) unternommen worden sind.

Halluziniert ein Kranker einen Gegenstand, so sieht er ihn, wie wir ihn sehen würden, falls der adäquate Reiz vorhanden wäre; für ihn ist der Gegenstand gegeben. Er hat nicht das Bewusstsein, dass das Objekt sein Erzeugnis ist, wie wir es haben, wenn wir ihn vorstellen. Sein Halluzinationserlebnis trägt Wahrnehmungscharakter, unser Vorstellungserlebnis aber nicht.

Jaspers unterscheidet an der Wahrnehmung dreierlei: Die Empfindungselemente, die räumlichen und zeitlichen Qualitäten und schliesslich die intentionellen Erlebnisse oder Akte, in denen die räumlich und zeitlich geordneten Empfindungskomplexe zu Gegenständen werden. Mit diesen drei Elementen wird der Objektivitätscharakter unmittelbar miterlebt. Entsprechend wird bei den drei Elementen eines Vorstellungserlebnisses (1. aus der Sinnerfahrung stammende Elemente, 2. räuml.-zeitl. Ordnung und 3. eigenartige intentionale Akte), ihr Subjektivitätscharakter unmittelbar miterlebt. Nun ist ein sicherer und konstanter Unterschied der durch die Sinne vermittelten Inhalte in Wahrnehmungen und Vorstellungen nicht aufzuweisen. Und ebenso ist die räumlich-zeitliche Ordnung die gleiche, jedenfalls lassen sich nach Ansicht des Vortragenden hier keine Unterschiede aufweisen, die eine fundamentale Verschiedenheit der Erlebnisse des Wahrnehmens und Vorstellens zeigen.

Dagegen treten folgende Unterschiede deutlich hervor. Beim Empfinden haben wir ein Wissen von der Selbständigkeit und Objektivität des Empfundenen, Empfindungen sind Gegenstandswahrnehmungen. Andererseits wissen wir von Vorstellungen, dass sie unsere Erzeugnisse sind. Und so hängt umgekehrt jenes Wissen von Objektivität und Subjektivität unserer Inhalte davon ab, ob wir uns empfindend oder vorstellend erleben. Machen nun halluzinierte Gegenstände den Eindruck von realen und tatsächlich wahrgenommenen, so

müssen wir annehmen, dass dem Halluzinanten die charakteristische Färbung der Ich-Wahrnehmung, die normalerweise unser Vorstellen auszeichnet, gewissen Inhalten gegenüber verloren gegangen ist, und zweitens, dass gewisse Inhalte (Erinnerungen oder Phantasiebilder) sich die Fähigkeit angeeignet haben, das Ich wie objektive Dinge anzumuten.

Erlebe ich mich in den Vorstellungen von Bildern der Aussenwelt nicht hervorbringend, so muss ich mir unbedingt rezeptiv erscheinen; beide Arten des inneren Tuns, das gleichsam ergreifende Empfinden und das aufbauende oder erinnernde Vorstellen stehen in durchaus reziprokem Verhältnis.

Das sind die wesentlichen Voraussetzungen für das Auftreten von Trugwahrnehmungen: Bei dem Denken eines Gegenstandes der Aussenwelt (durch Vorstellen einer entsprechenden Anzahl sinnlich wahrnehmbarer räumlich und zeitlich geordneter Inhalte) fehlt 2. jene eigenartige Ichbestimmtheit, welche im normalen Zustande die Inhalte als willkürliche Erzeugnisse charakterisiert; erscheine ich mir aber nicht produktiv, so erlebe ich mich rezeptiv; dadurch wird 3. dem Inhalte Objektivität verliehen, und so tritt 4. jene andersartige Ichbestimmtheit auf, die dem in seinen sinnlichen Inhalten gedachten Gegenstand Wirklichkeitscharakter zuerteilt. (Cf. Zeitschr. f. Pathopsychologie I, S. 422.)

16. November 1911.

Vortrag von Dr. L. Klages: „Zur Psychologie des Verbrechers".

Den Ausgangspunkt psychologischer Einsichtsgewinnung bildet unstreitig die Kenntnisnahme des eigenen Erlebens. Wie aber diese methodisch zu erlangen sei, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Die oft empfohlene und geübte unmittelbare Selbstbeobachtung, richtiger Selbstbesinnung, leidet an mindestens zwei Gebrechen. Einmal droht sie, ihr Objekt, das Erlebnis, zu verflüchtigen. Wer über das Denken nachdenkt, indem er sich auf einen soeben verflossenen Denkvorgang zurückbesinnt, wird alsbald eine grosse Unsicherheit bemerken und etwa in Zweifel kommen, was denn überhaupt sein Bewusstsein beschäftigt habe. Zum anderen aber bringt solche Betrachtung im Grunde genommen ihr Ergebnis schon mit in Gestalt der ihr von der Sprache aufgenötigten Begriffe des Denkens, des Fühlens, des Wollens usw. Es war ein vitales, kein Erkenntnisinteresse, das sie hervorgebracht, und wir müssen damit rechnen, dass sie weniger Tatbestände als Tauglichkeiten beurteilen (wie unverkennbar in Treue, Rechtschaffenheit, Ehrgefühl usw.!). Wir sind in Gefahr, an ihrer Hand etwas zu suchen, das nur in Beziehung auf praktische Zwecke existiert.

Nun können wir aber die Sprache gar nicht umgehen, aus deren psychologischem Begriffskapital nachweislich noch die künstlichsten Termini der Wissenschaft stammen. Auch zeigt eine einfache Erwägung, dass ihre Kategorien neben Falschem Wahres enthalten müssen. Welches Mass von Kenntnis zur Beherrschung einer Sache erfordert wird — und darauf kommt es dem Sprachgeist an — das hängt nämlich ab von deren Spontaneität. Von einem Stein brauchen wir nicht viel mehr zu wissen, als dass er hart ist, und Gewicht hat, um uns seiner zu bedienen; einem Tier gegenüber reicht zu diesem Zwecke eine so dürftige Kenntnis bei weitem nicht hin, und vollends das

spontanste der Wesen, der Mensch, will tiefer erfahren sein, wenn es möglich sein soll, ihm handelnd zu begegnen. Darum empfiehlt es sich, die bisherige Methode umzukehren, d. h. nicht von vermeintlichen psychischen Tatsachen auszugehen, sondern von den dafür überkommenen Namen, und deren Wahrheitskern aufzudecken. Wir üben dergestalt an ihnen Kritik und haben den Vorteil, bei unserer Selbstbesinnung geleitet zu werden von den Ergebnissen intuitiver Erfahrung unzähliger Geschlechter. Wir halten dies für die Hauptmethode der Charakterkunde und haben davon umfassend Gebrauch gemacht in unseren „Prinzipien der Charakterologie". Wir betätigen sie jetzt am Sonderproblem des Verbrechercharakters.

Nur sofern wir Grund haben, einen Hang zum Verbrechen anzunehmen, ist der Verbrecher ein psychologisches Faktum. Das gilt nicht einmal immer vom Gewohnheitsverbrechertum, in das mancher hineingerät aus blossem Mangel an Halt gegen „Versuchungen". Lassen wir aber auch den Verbrecher aus Impulsivität, den aus Leidenschaft und den aus Mangel an Widerstandskraft beiseite, so bleibt eine starke Gruppe noch unerklärter Fälle, darunter zumal die berufsmässigen Schwerverbrecher, die auf einer entsprechenden Charakterverfassung zu beruhen scheinen. Dafür spräche auch jenes mit typischen Redewendungen vielfach zu belegende verdachterweckende Aeussere, demzufolge man gewissen Personen auf den blossen Anblick hin den raffiniert erwogenen Mord zutraut.

Bei einem so schwierigen Begriff, wie dem des Verbrecherischen wählen wir den Umweg der Vergleichung mit engverwandten, deren jeder wohl schon einmal mit ihm verwechselt wurde, u. zw. insbesondere mit dem immoralischen, dem schlechten und dem bösen Charakter.

Immoralismus ist in erster Linie Gesinnungssache, die sich recht wohl verträgt mit Moralität des Handelns. Gesetzt aber, er führt zur „Propaganda der Tat", so bleibt das Motiv doch immer die Maxime, der allgemeine Begriff, die „Idee". Wer aber einen Einbruchsdiebstahl begeht, wird dabei zweifellos nicht von einer Idee geleitet. Das führt uns sofort zu einem wesentlichen Zuge des echten Verbrechers: er ist subjektiv und konkret, anders ausgedrückt, er ermangelt der abstrakten Gefühle. Er hat keine von ihrem Gegenstande lösbare Schönheitsfreude, keine Erkenntnislust und entbehrt darum auch der abstrakten Hemmtriebfedern wie des Rechtsgefühls und der Billigkeit, mittels deren aller erst als „Stimme des Gewissens" die moralische Vernunft zur Wirkung kommt. Das ist der wahre Kern des unklaren Glaubens an ein „moralisches Irresein".

Der Sinn des Begriffes „Schlechtigkeit" im heutigen Sprachgebrauch darf als endgültig fixiert gelten seit Nietzsche. Schlecht ist nach ihm das „Ressentiment", d. h. derjenige Zustand, auf Grund dessen der Mensch an der Vorstellung der Glücksmöglichkeiten anderer leidet. Da im Glück irgendwelcher Art sich das Leben selbst bekundet und im Wissen um seinen Besitz jedes Wertgefühl des Menschen wurzelt, so ist der Ressentimentneid gegen die Selbstachtung gerichtet und müsste in seinen Konsequenzen zur Selbstnegierung führen. Alles Ressentiment ist daher uneingeständlich, verbirgt sich vor sich selbst, erzeugt Illusionen; nach Nietzsche insbesondere

die moralischen Illusionen. Sicherlich begegnet es uns auf Schritt und Tritt innerhalb der Gesittung, wo jeder Erfolg mit den Verkleinerungstendenzen des Ressentiments zu kämpfen hat. Das verbrecherische Heraustreten aus dem sozialen Organismus wird daher nicht auf Grundlage des Ressentiments erfolgen.

Vergleichen wir unseren Gefühlston gegen das Schlechte mit demjenigen gegen das Böse, so finden wir in jenem Verachtung, in diesem aber Furcht. Alles Böse ist aktiv, alles Gute mehr oder minder passiv: das zeigen die gegensätzlichen Wortpaare böse, bösartig, boshaft und gut, gutartig, gutmütig. Tiefere Analyse überzeugt uns, dass der Wille selber böse ist. Daran ändert der mögliche Altruismus des Zieles nichts. Sofern wir es nicht nur als wünschbar erleben, sondern es wollen, zielt unsere innere Tätigkeit in erster Linie auf Beseitigung dessen, was uns von seiner Erreichung trennt. Der Wille gleicht einem Instrument, das wie der Hammer nur zum Zerstören dient, mag auch unter den Splittern in den Händen des Meisters die Bildsäule übrig bleiben! Dann aber ist böse der Mensch von überwiegender Willensarbeit, zumal der habituelle Täter. Böse waren, sofern sie Tatnaturen, Hannibal, Cäsar, Napoleon, aber sie waren keine Verbrecher, denn hinter ihrem Wollen standen anfeuernd grosse Gefühle und Begeisterungen. — Lassen wir diese aber ärmer und ärmer werden, bis schliesslich der nackte Wille zurückbleibt, so haben wir die in der späten Antike, der Renaissance und noch im 18. Jahrhundert öfter als heute vorkommende Verbrecherspielart aus Willenswahnsinn. Der nackte Wille, angewiesen einzig auf den Genuss der Uebermacht, fristet sein Dasein vom Foltern und Schmerzbereiten und konstituiert die Grausamkeit des „grossen Bösewichts“, wie ihn uns Shakespeare in Richard III. geschildert hat.

Wir resümieren: Verbrecher ist man nicht aus Ressentiment, nicht aus blosser Stärke der Triebe und des Willens, auch nicht aus antisozialer Gesinnung. Vielmehr erweist sich der gewohnheitsmässige Schwerverbrecher zur Auffassung begrifflicher Direktiven seines Handelns unfähig.

Nehmen wir als ein Motiv eines schweren Einbrechers hochgradige Habsucht an, so hätte ihn solche Interessenrichtung auch zum gewandten Geschäftsmann machen können. Vergegenwärtigen wir uns indes, dass er bei Gelegenheit seines Einbruches eine ihn hindernde Person töte, die Leiche in einen Koffer packe und sich nachher des gelungenen Streiches rühme! Hier pflegt das normale Bewusstsein zurückzuschaudern, denn es vermisst ein ganz ursprüngliches Moment des Innenlebens, ohne welches Solidarität unter Menschen auf die Dauer unmöglich ist: das Mitgefühl. Sein Fehlen begegnet uns nicht minder im Verhalten der Verbrecher untereinander, in ihrem gegenseitigen Misstrauen bei gemeinsamen Unternehmungen, wo gegen Verrat und Treulosigkeit jeder seine Schritte durch bisweilen furchtbare Vorkehrungen sichert, und es bildet dieser Mangel offenbar einen integrierenden Bestandteil des Verbrechercharakters. — Es genügt nun zur Lösung unseres Problems der Hinweis auf die Tatsache, dass im Mitgefühl und zumal im Mitleid immer Liebe steckt. Als Trieb gefasst ist Liebe ein Drang zu bejahen, zu schenken, zu opfern und führt zur Minderung, ja in höchster Steigerung zur Auflösung des Ichgefühls, an dessen Stelle das Weltgefühl tritt. Sie kann mit dem

Geschlechtstrieb verschmelzen — auf der Stufe der Zivilisation der glückliche Ausnahmefall — aber sie kann sich niemals aus ihm entwickeln, wie uns manche psychologietreibende Aerzte noch heute überreden möchten. Als der von den Alten „pathisch" genannte, nach unserem Sprachgebrauch spezifisch seelische Zustand bildet sie zu allen Trieben den substantiellen Gegensatz. Auf ihr aber beruht auch jede Begeisterung und aus ihr entspringen, obschon als ein Abweg, die abstrakten Gefühle. Die Wurzel des verbrecherischen Charakters ist der Mangel an Liebe, d. h. an Hingebungskraft, an „Seele", an „Pathos" bei relativ ungebrochenen Trieben.

Auf Unterdrückung der unmittelbaren Gefühlsäusserung zielen direkt oder indirekt sämtliche Moralen der Menschheit ab. Sie setzen damit an die Stelle der Seele den vom „Gewissen" orientierten Willen. Vermag dieser die Lücke nicht auszufüllen, so bleibt der Verbrecher. Er ist ein Ergebnis des moralischen Züchtungsprozesses, ein Ausscheidungsprodukt der Zivilisation, nicht aber, wie Lombroso annahm, etwas dem Naturmenschen oder dem Tier Verwandtes.

23. November 1911.

Vortrag von Prof. Dr. **M. Offner**: „Das Wiedererkennen".

Psychische Vorgänge, die wir einmal erlebt haben, hinterlassen in uns Nachwirkungen (Spuren, Dispositionen, Engramme — Semon), die eine Wiederkehr dieser wichtigen, völlig gleichartigen Vorgänge erleichtern. Die Disposition, diese ruhende Bestimmtheit des Subjekts würde aber latent bleiben, wenn sie nicht irgendwie zur Wirksamkeit gebracht (ekphoriert — Semon) würde. Die Anregung kann geschehen durch die Wiederkehr desselben Eindrucks (Empfindung), welcher die Disposition seinerzeit geschaffen hat, d. h. genauer durch den Eintritt eines jenem ersten gleichartigen Reizes (adäquate Anregung). Da nun die Seele schon zu dieser Art der Betätigung disponiert ist, wird sich der neue Vorgang müheloser abspielen, und zwar um so leichter und rascher je öfter er wiederholt, geübt wird. Beim Wiedererkennen liegt solche adäquate Anregung vor. In entsprechender Weise werden auch gehabte Vorstellungsinhalte wiedererkannt. Das Wiedererkennen ist charakterisiert durch das mehr oder weniger deutlich bewusste Urteil, dass der eben gegenwärtige Wahrnehmungsinhalt oder vielmehr der durch ihn gedachte reale Gegenstand mit einem früher wahrgenommenen nicht bloss qualitativ identisch oder gleich, sondern auch numerisch identisch ist, dass es ein und derselbe reale Gegenstand ist, den ich jetzt vor mir habe und den ich früher vor mir hatte. Dabei findet ein Zusammenwirken von zwei psychischen Vorgängen statt; der durch den äusseren Reiz hervorgerufene Wahrnehmungsvorgang und die durch diesen hervorgerufene Miterregung der von einer gleichartigen Wahrnehmung zurückgebliebenen Disposition verschmelzen und sind uns nur in einem einheitlichen Inhalt gegeben.

Diese beiden nicht absolut gleichen Vorgänge sind es, die verschmelzen, nicht die zugehörigen Inhalte. Die Beobachtung zeigt nicht, dass das Vorstellungsbild neben das Wahrnehmungsbild tritt und dann sich mit diesem assimiliert. Das Wiedererkennen ist vielmehr unabhängig vom Vorstellungs-

inhalt; denn es tritt schon ein, wenn die Disposition noch nicht imstande ist, ihren Inhalt, d. h. ein Erinnerungsbild hervorzubringen und auch noch lange, nachdem sie nicht mehr dazu imstande ist, wie Alltagsbeobachtungen und Experimente zeigen.

Der Bewusstseinsinhalt, der den wiedererkannten Gegenstand repräsentiert, trägt einen eigentümlichen Charakter, den Höffding als Bewusstseinsqualität bezeichnet hat. In dieser Bekanntheitsqualität sehen wir das gefühlsmässige Innewerden des Verschmelzungsvorganges, — es ist ein Verschmelzungsgefühl. Und dies lässt zwei Stufen unterscheiden, das aktivere Erkennungsgefühl, das zu Anfang auftritt, wenn die beiden Erregungen sozusagen zusammenstossen, und das deutlich Lustcharakter trägt, — und zweitens das passivere Bekanntheitsgefühl (Vertrautheitsgefühl), das sich nach der Vereinigung beider Vorgänge in einer mehr behaglichen Stimmung äussert. Doch ist diese Bekanntheitsqualität nicht, wie vielfach gemeint wird, entscheidend für das Wiedererkennen. Es ist vielmehr unerlässlich, dass das Bewusstsein, das den Akt des erstmaligen Erkennens begleitete, beim späteren wieder mit reproduziert wird. Erst wenn dieses sich einstellt, stellt sich das Wiedererkennen ein. Die Bekanntheitsqualität ist nur eine fast regelmässige Eigentümlichkeit wiedererkannter Inhalte und kann darum gelegentlich als Anzeichen dafür dienen, dass hierin ein Wiedererkennungsurteil zu fällen ist.

Unter den Formen des Wiedererkennens lässt sich ein unmittelbares, augenblickliches oder sukzessives Wiedererkennen von einem unmittelbaren oder vermittelten unterscheiden. Dieses ist dann gegeben, wenn mitapperzipierte Nebenelemente der Wahrnehmung oder reproduzierte Elemente, wie Erinnerungsbilder, bzw. die ihnen zugrunde liegenden Vorgänge, jene Dispositionen, welche dem nicht erkannten Gegenstand entsprechen und die durch die Wahrnehmung adäquat nicht genügend erregt worden sind, allmählich in stärkere Miterregung setzen und damit jenen anderen Vorgang erzeugen, durch dessen Verschmelzung mit dem Wahrnehmungsvorgang das Wiedererkennen erst eintreten kann.

Von der Bekanntheitsqualität als einem Bewusstseinserlebnis ist wohl zu unterscheiden die Bekanntheit, worunter wir die im Subjekt liegenden und unbewussten Bedingungen für das Wiedererkennen verstehen. Die Bekanntheit hängt von den Dispositionen ab, die mit dem Altern schwächer werden und schliesslich ganz versagen können.

An einigen typischen Beispielen aus dem normalen wie aus pathologischem Bewusstseinsleben (Amnesie und Paramnesie oder Erinnerungsfälschung) wird die Berechtigung der Theorie nachgewiesen.

7. Dezember 1911.

Vortrag von Dr. E. v. Gebsattel: „Zur Phänomenologie des Geltungsstrebens“.

In der populären Psychologie ist das Phänomen des Geltungsstrebens bekannt. Ganz allgemein ist die Annahme, dass der Einzelne von dem Wunsche geleitet ist, als der zu gelten, als der er sich fühlt. Das Ziel des Wunsches ist also die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen dem Gefühl des eigenen

Wertes und der Resonanz dieses Wertes in anderen. In erster Linie der Wunsch, seinen Wert sichtbar zu machen, ihn zur Darstellung zu bringen — und dann ein Streben, die Hindernisse zu beseitigen, welche der eigenen Manifestation vor den anderen im Wege stehen — wären die Hauptmerkmale des Geltungsstrebens. Die gewöhnlichste Form des sozialisierten Geltungsstrebens wird von einer bereits aus mehreren Komponenten zusammengesetzten Affekthaltung geleitet — von dem Ehrgeiz, in dessen verschiedensten Formen sich drei emotionale Komponenten ohne weiteres unterscheiden lassen: 1. eine (in Relation zu anderen gedachte) Selbstliebe; 2. ein Moment der einfachen und 3. der rivalisierenden Zeigelust.

Der gesunde Ehrgeiz wurzelt im Gefühl des eigenen Wertes; dieser ist gefühlsmässiger Besitz und strahlt im Ehrgeiz nur aus. Dagegen fehlt beim krankhaften, übertriebenen Ehrgeiz die ruhige Selbstgewissheit alles Tuns; weil das Selbstgefühl des krankhaft Ehrgeizigen erst in der Anerkennung der anderen wurzelt, muss er nach Geltung streben. Der Geltungserfolg hat das konstante, gleichmässige Gefühl des eigenen Wertes, wie es beim gesunden Ehrgeiz vorliegt, zu ersetzen. Enttäuschung würde ihm seinen Wert in Frage stellen, da er ursprünglich in sich keine Instanz des Gegenbeweises gegen die Verweigerung der fremden Anerkennung hat — diese Verweigerung ihm also sofort das Urteil: Du taugst nicht! aufdrängt. Dieser Negation seines Wertes sucht er sich zu entziehen durch die Verdrängung der Geltungsansprüche. Dadurch wird er von der Anerkennung der anderen unabhängig — aber andererseits durch seine Opposition in der Verdrängung seiner Ansprüche wieder abhängig von ihnen. Die Haltung der Eingebildetheit drückt diesen Sachverhalt aus; der Eingebildete *zeigt* den anderen, dass er ihre Anerkennung nicht braucht. Er demonstriert vor sich selber und den anderen in einem Ausdruck demonstrativ zurückhaltender, abstrakter und nicht auf einzelnes bezogener Selbstgefälligkeit, weil er sich stets gegen den Zweifel an seinem eigenen Wert zu wehren hat, der in der Geltungsverweigerung der anderen begründet liegt. — Nicht zu verwechseln ist diese abstrakte Selbstgefälligkeit mit einer inhaltlich bestimmten: der Eitelkeit.

Eine andere Reaktion auf den Misserfolg irgend welcher ehrgeiziger Regungen wäre noch in einer *falschen Bescheidenheit* gegeben, bei der die Verdrängung der Geltungsansprüche selbst zum Inhalt des Geltungsstrebens wird.

In all diesen Fällen wird das Geltungsstreben von einer besonderen Gruppe von Affekthaltungen determiniert, die im Zusammenhang stehen mit dem Wunsch des Selbst nach Kundgabe seines Werts. Ruhmsucht, Ehrsucht, Gefallsucht usw. sind nur besondere Wendungen dieses Manifestationsdranges — Wendungen, aber nicht Erfüllungen, da keine der genannten Haltungen tatsächlich zur Kundgabe des persönlichen Wertes führt. Statt den eigenen Wert kundzutun, *zeigen* ihn die Repräsentanten der einzelnen Haltungen nur. Es herrscht bei ihnen ein Mangel an Selbsthingabe. Auf diesen Unterschied zwischen Kundtun und Zeigen weisen die sprachlichen Unterschiede wie in Ausdrücken: Ich zeige Mut und ich zeige mich mutig.

Das Geltungsstreben erscheint nun in besonderer Abhängigkeit von dem

Wunsch, sich zu zeigen und damit auch gesehen zu werden. Es ist das Mittel, die Aufmerksamkeit, Achtung, Liebe usw. anderer zu gewinnen. Darum wird sich eine Psychologie und Pathologie des Geltungsstrebens ausführlich mit der Psychologie und Pathologie des sich Zeigens zu beschäftigen haben.

Wir können im Auftreten eines Menschen vor anderen (etwa eines Redners) deutlich verschiedene Arten des sich Gebens unterscheiden. Der eine erscheint einfach, der andere zeigt sich. Dieser schiebt sich selbst gleichsam zwischen den Inhalt und uns. Er wünscht unsere Aufmerksamkeit auf seine Person zu lenken, indem er seine Wertqualität auf irgend eine Weise betont. Das geschieht demonstrativ, — ohne Ueberlegung im einzelnen. Das Sichtbarwerden der Person des Redners soll sich für die Hörer als eigener Inhalt abspalten. Das Interesse des sich Zeigenden geht dahin, Wertqualitäten zu erlangen und sich selbst zu erhöhen, — er will in einer Wertqualität gesehen werden. Dies Zeigen geschieht nur um des Zeigens willen, es ist in seinem Ablauf ohne Zweck, — wie es der Natur der Affekte entspricht. Die Befriedigung eines Affektes ist sein Ablauf; ein Anlass, der den Affekt erregt, ist natürlich vorhanden, aber kein Motiv. Dann ist auch der Affekt des sich Zeigens, der Zeigelust nicht durch äussere Zwecke bestimmt, weder durch Nutzen, noch durch Lust oder moralische Werte.

Am bekanntesten ist der Affekt der Zeigelust als ein Phänomen aus dem Gebiet der Psychopathia sexualis, als Exhibition. Selten wird aber dem Laien klar, wie verwandt die selbstdarstellerischen Aeusserungen der Zeigelust eines seine eigene Person zeigenden Redners z. B. mit denen eines Exhibitionisten sind. Der erfahrene Beobachter vermag festzustellen, dass die selbstdarstellerischen Aeusserungen eines solchen Redners in der Urrichtung des Affekts, einer Entblössungstendenz wurzeln. Wie aber ein Zorniger die Urrichtung seines Zornes aufgibt, die vielleicht auf eine Gewalttat abzielte und statt dessen in irgend einem anderen versteckteren Moment Ausdruck findet, — so verschiebt, verdrängt auch der betreffende Redner die Urrichtung des Affektverlaufes und gibt damit die natürliche Realisationssphäre auf.

Aus der deskriptiven Analyse ergeben sich weiterhin charakteristische Momente der Zeigelust. Wenn wir erstens Affektwert, zweitens Ablauf, drittens Ablaufziel und viertens die Befriedigung des Affektes — die weder Lust noch Genuss ist, wohl aber mit beiden zusammenhängt — unterscheiden, so geht der Ablauf als ein spezifischer Strebensvorgang von der Ichstelle selbst aus. Es ist ein zentraler Affekt, der auch spontan ist, da er eines äusseren Anlasses nicht bedarf, um in Kraft zu treten, und wie ein Strahl des Suchens hervorbricht.

Das Ablaufsziel der Zeigelust ist ein doppeltes: erstens ein reflexives, sich zu zeigen und zweitens ein im Charakter der Gegenseitigkeit begründetes: die interessierte Aufmerksamkeit anderer Personen, mitaffizierter, emotionaler Partner zu gewinnen. Je nachdem, ob nun das Hauptgewicht auf der emotionalen Bevorzugung des Partners oder der eigenen Person liegt, kann von einer passiven (lockende Verhüllung) und aktiven Zeigelust gesprochen werden; von einer positiven und negativen Zeigelust wird die Rede sein, falls die dar-

stellerischen Momente Vorzüge oder Mängel der eigenen Person zu unterstreichen bemüht sind.

Im ganzen können an dem Aufbau des selbstdarstellerischen Aktes acht verschiedene emotionale Komponenten beteiligt sein. 1. Ein individuelles Persönlichkeitsgefühl; 2. ein Selbstwertgefühl (das die Richtung des Manifestationswertes nach der positiven oder negativen Seite bestimmt); 3. die Reflexionsstufe des Selbstgefühls (hierdurch wird die Qualität des Manifestationswertes bestimmt); 4. ein Affekt der Selbstliebe (Selbsthasses) auf der Reflexionsstufe des Selbstvergleiches (rivalisierende und selbstverdrängerische Zeigelust wird determiniert); 5. eine charakterologische Modifikation des Selbstgefühls (aktive und passive Zeigelust); 6. ein Sympathiegefühl, das die Momente der Gegenseitigkeit beeinflusst; 7. eine emotionale Schicht, deren Affekte ihr natürliches Affektziel in sadistischen und masochistischen Akten haben und schliesslich 8. jene Schicht der spezifischen Zeigelust, welche die Verschiebung des Strebens von dem Gegenstand auf die eigene Person determiniert. Aus diesen Schichten setzt sich dann eine emotionale Einheit zusammen, die als selbstdarstellerischer Akt des sich Zeigens durch das Primat des spezifischen Zeigelustaffektes charakterisiert wird.

11. Januar 1912.

Vortrag von Dr. **M. Scheler**: „Zur Psychologie des Ressentiments".

Der Ausdruck Ressentiment im Titel entstammt nicht einer besonderen Vorliebe für Fremdwörter. Er ist von Nietzsche geprägt und stimmt dem Sinne nach nicht ganz mit dem Worte der gegenwärtigen französischen Sprache überein. Allerdings ist in dem französischen Worte, das wir mit Zorn, besser nachträgerischem Groll übersetzen, auch jenes reaktive Moment enthalten, das ein Konstituens des Ressentiments bildet. Das Ressentiment ist eine Erlebniseinheit, nicht ein künstlicher Begriff unseres Denkens. Es ist eine Erscheinung seelischer Selbstvergiftung, die durch die Verdrängung eines reaktiven Affektes zustande kommt und eine bestimmte Einstellung auf Arten des Werturteils zur Folge hat. Für seine Entstehung gibt es verschiedene Ausgangspunkte: Rache, Neid, Bosheit u. dgl. Betrachten wir zunächst die Rache. In ihr kommt das reaktive Moment deutlich zum Bewusstsein. Sie knüpft sich an ein ganz bestimmtes Erlebnis an. Ebenso deutlich ist in ihr der Verdrängungscharakter sichtbar. Es ist die Hemmung des unmittelbaren Widerschlages, das Abwarten der günstigen Gelegenheit im Bewusstsein der augenblicklichen Ohnmacht. Rache selbst ist noch nicht Ressentiment; doch führt von ihr eine ununterbrochene Reihe über Neid, Groll und Scheelsucht dahin. Für Rache und Neid ist es bezeichnend, dass sie entstehen und vergehen bei bestimmten Anlässen — Groll und Scheelsucht vergiften allmählich. Im Ressentiment ist das Bewusstsein des Anlasses verloren gegangen, es ist ein grundloses Hassen.

Einen anderen Ausgangspunkt für das Ressentiment bildet der Neid. Für den Neid ist das Streben nach einem Gut ein charakteristisches Moment. Die doppelte Hemmung liegt in dem Bewusstsein entweder dessen, dass es der andere besitzt, und dessen, dass dem Neidischen jede Möglichkeit abgeschnitten ist, es zu erwerben; oder dass es, wie geistige und körperliche Anlagen,

schliesslich überhaupt nicht erwerbbar ist. Das Ressentiment nun, das wir auf dem Wege vom Neid aus erreichen, findet seinen prägnantesten Ausdruck in dem Wort: Dass du „du“ bist und nicht „ich“, kann ich dir nicht verzeihen. Dem Menschen des Ressentiments ist — trotz Ablehnung des anderen — der positive Wert des anderen, und trotz Steigens des eigenen Selbstgefühls durch diese Ablehnung seine eigene Nichtigkeit stets transparent. Sein Neid ist ohne vorherrschende positive Schätzung des Gutes. Er kann einen Wert nur erfassen im Neiden. Erst durch seinen Hass, durch die Erniedrigung des anderen gelangt er zu seiner Erhöhung, ja zu einem Eigenwert überhaupt.

Auch Schadenfreude und Bosheit bilden Ausgangspunkte für die Entstehung des Ressentiments. Schadenfreude ist im Gegensatz zum Egoismus nicht nur Gleichgültigkeit gegen das Leiden der anderen, sondern die Freude, anderer Schmerz zu sehen, oder ihn zu bereiten. Dem Ressentiment nähert sie sich erst, wenn auch der eigene Schmerz als Mittel, den anderen zu schaden, nicht mehr in Anschlag gebracht wird. (Bei gewissen Arten des Selbstmordes in China und Japan selbst nicht der Tod.)

Das Ressentiment selbst nun wird stets charakterisiert durch eine gewisse Ohnmacht und Verbissenheit. Und fragen wir nach dem besten Nährboden dieses Seelenzustandes, so finden wir, dass der dienende und abhängige Teil des Volkes sein eigentlicher Träger ist. Wo es auch auf die herrschenden Volksschichten übergegriffen hat, handelt es sich um eine gewisse Ansteckung, nicht um Ursprüngliches. So sind bestimmte Klassen für das Ressentiment prädestiniert. Der pensionierte Beamte, der mit seinen Befehlen in die Luft schlägt, wird gerade an seinem Ressort und seinem Nachfolger alles zu bekritteln finden. Ebenso der Apostat, der mehr aus Kampf gegen die auf einer tieferen Schicht doch anerkannte Religion einer neuen Religionsgemeinschaft beigetreten ist; er bildet das Gegenstück zum Bekehrten, der sich aus innerster Ueberzeugung einer neuen Religion zugewandt hat. Auch viele Arten des modernen Atheismus sind aus einem Ressentiment entstanden.

Andere Typen sind Zwerge, Krüppel, die alte Jungfer und unter den Verbrechern der Brandstifter.

Nicht minder führt die moderne sexuelle Bewegung vielfach auf ein Ressentiment gegen die christliche sexuelle Ethik zurück. Der Philister sieht das Geschlechtliche nur in der Sphäre des zynischen Witzes. Der Dämonische (à la Baudelaire) findet in der Sündigkeit, mit der eine Richtung christlicher Moral das ganze geschlechtliche Gebiet belegt, erst die eigentliche Quelle seiner Befriedigung. Der leichtlebige Ritter Don Juan entstammt der Phantasie und dem Ressentiment eines spanischen Mönches. Und diejenigen Bestrebungen, die im Misstrauen gegen den erotischen Automatismus die Ehe gesetzlich im Interesse einer reinen Rasse reglementieren möchten, sind ebenfalls aus einem Ressentiment gegen das Christentum entstanden.

Die für das Ressentiment charakteristische Verdrängung wird bewirkt durch Ohnmacht und Angst. Vor allem ist es eine Lebensangst als Ausprägung eines Lebensgefühls, das Bewusstsein eines niedergehenden Lebens, das beim Ressentiment in erster Linie in Frage kommt. Diese Lebensangst unterscheidet sich von derjenigen Angst, die auf verdrängter Objektvorstellung

einer früheren Furcht beruht, als vor allem von aller auf Organempfindungen (z. B. Atemnot) beruhenden Angst. Bei der Bildung des Ressentiments wird das ursprüngliche Objekt immer mehr ausser acht gelassen und es bleibt nur eine eigentümliche Gesamteinstellung vorhanden (Klassenhass.)

Der Ressentimentmensch ist im ganzen reaktiver Natur, seine Werterfassung realisiert sich nur in der Miterfassung der Werte der anderen und im Vergleich mit deren Werten. Er kann nur Unterschiede zwischen sich und den anderen erfassen. Der Vornehme bedarf zu seiner Wertschätzung keines Vergleichsmaterials. Der Ressentimentmensch ist dagegen das Urbild des Gemeinen. Der Gemeine als Streber sucht die Wertunterschiede zwischen anderen und sich durch Tun und Wirken zu seinen Gunsten aufzuheben, der kraftlose Ressentimentmensch dagegen versucht durch Fälschungen und Verkehrungen den Wert der anderen im Urteile zu verkleinern.

Es wurde hierauf die Entstehung der das Ressentiment meist begleitenden Erscheinungen des Selbsthasses und der Selbstqual aus dem Ansteigen der den zurückgehaltenen Affekt in besonderem Masse begleitenden Viszeralempfindungen aufgezeigt.

Für das Studium der Entstehung individueller Werturteile im praktischen Leben und sogar ganzer Moralen in der Geschichte hat das Ressentiment eine grosse Bedeutung. Seine grösste Leistung vollzieht es da, wo es nicht zur Herabwürdigung anderer Menschen und Klassen auf Grund herrschender Werte, sondern zu einer Fälschung der Werte selbst führt, indem es das Wertfühlen pervertieren lässt. Eingehend wurde die Umgestaltung zuerst des Weltbildes geschildert, wie sie sich im Menschen des Ressentiments vollzieht; sodann der verwickelte Mechanismus, in dem es schliesslich zu einer Verkehrung der objektiv gültigen Rangordnungen der Werte kommen kann.

Durch eine falsche Wertgebung verleumdet der Mensch des Ressentiments die Werte selbst, unter deren Geltung er sich als nichtig erscheinen muss, und wird hierdurch von der Qual, die sie tragenden Menschen hassen müssen, erlöst. Der Mechanismus dieser nicht bewussten Fälschung, sowie jener der sich einstellenden Perversion des Wertfühlens wurde ebenfalls erörtert. Was beim konstitutiv Ehrlichen die bewusste Fälschung leistet, das leistet hier schon der tendenziöse unwillkürliche Automatismus der Erinnerung. An der Bewusstseinsperipherie herrscht beim organisch Verlogenen die ehrlichste Gesinnung. (Cf. Zeitschr. f. Pathopsychologie I.)

25. Januar 1912.

Vortrag von Dr. M. Kemmerich: „Zeitliches Fernsehen“.

Die Mehrzahl der interessierten Laien, wie der fachwissenschaftlichen Kreise verhält sich dieser Erscheinung gegenüber sehr zurückhaltend, wenn nicht gar ablehnend. Darum scheint es die gegenwärtig wichtigste Aufgabe, ein einwandfreies und allgemein anerkanntes Material herauszustellen. Von den mannigfachen einzelnen Prophezeiungen, die uns aus der Geschichte überliefert werden, kann man immer behaupten, dass sie keinen genauen Anhaltspunkt über die Häufigkeit und die Natur des Fernsehens geben, da diejenigen Fälle, welche nicht eintrafen, kaum überliefert sein dürften. Exaktes würde

sich erst aufstellen lassen, wenn wir das Leben eines Sehers möglichst gut kennen und seine einzelnen Prophezeiungen nachprüfen könnten.

Der Vortragende nannte die Namen mehrerer Seher, über deren Person man einiges weiss. Im Vordergrund der gesamten Ausführungen standen Frau de Ferriem, eine jetzt in Berlin wohnende Dame, und der mittelalterliche Arzt und Astrolog Nostradamus. Zumal die Analyse einiger von diesem aufgestellten prophetischen Vierzeiler führte der Vortragende genau durch. Es ergab sich dabei, dass diese Prophezeiungen auf Vorgänge in späteren Jahrhunderten Bezug hatten, die eine Berechnung von seiten des Sehers als unmöglich erscheinen liess. Um aber das Vorhandensein einer seelischen Kraft des Fernsehens beweisen zu können, muss ein weiterer Faktor ganz ausgeschaltet werden: Der Zufall. „Wenn wir auch nur in einem einzigen Falle den Nachweis erbringen können, dass ein richtig vorhergesagtes Ereignis weder durch Berechnung noch durch Zufall eintraf, dann ist damit die Existenz des zeitlichen Fernsehens bewiesen.“ Um diesen Nachweis zu leisten, muss man sich der Wahrscheinlichkeitsrechnung bedienen. Wenn man die Zahl der wirklichen Fälle dividiert durch eine unendliche Zahl der möglichen Fälle, so ist das Resultat d. h. die Wahrscheinlichkeit des Zufalls unendlich klein oder Null. Und wenn wir in einem einzigen Falle den Zufall ausgeschlossen hätten — die Berechnung schaltet meist von vornherein aus — müssten wir Prophetie für erwiesen halten. Denn dass sich ein Seher in sehr vielen Fällen irrt, beweist nichts gegen das Fernsehen selbst. Mag es doch für den Seher oft sehr schwer sein, ein wahrhaft Gesehenes von einem phantastischen Einfall zu unterscheiden. In den Augenblicken, in denen eine Person hellseherisch in die Ferne blickt, befindet sie sich in einem tranceartigen Zustand in völliger Abwendung von der Aussenwelt. Es scheint, als ob das was sie sieht zuerst unklar vor ihr steht; erst allmählich erkennt sie deutlicher die Einzelheiten. Dies lässt sich unter anderem aus Protokollen schliessen, die nach Worten der Madame de Ferriem aufgenommen wurden.

Der Vortragende fügte ferner hinzu, dass Nostradamus auch schon von einem „inneren Licht spräche, das er bei seinen Prophezeiungen aufleuchten liesse; allein durch die Astrologie könne er nichts vorhersagen.“

In der anschliessenden Diskussion betonte Herr Dr. Freiherr von Schrenk-Notzing, dass die Gabe des Fernsehens manchmal auf bestimmte Gebiete beschränkt sei, dass die Zustände oft periodenweise auftreten und auch dann nur wirklich zuverlässig seien, wenn sie völlig spontan auftreten und nicht des Experimentierens halber herbeigeführt werden.

Weiterhin wurde in der Diskussion hauptsächlich der Einwand hervorgehoben, inwieweit die Wahrscheinlichkeitsrechnung zum Beweise für Prophezeiungen diene — ob sie einerseits den Zufall tatsächlich und völlig eliminiere, und ob sie andererseits nicht etwa allein beweise, dass zwar ein ganz bestimmtes späteres Ereignis in der Voraussage gemeint sei, aber den Nachweis für die Möglichkeit von Prophezeiungen überhaupt nicht stütze. Dass die Phänomene des zeitlichen Fernsehens nicht wie in früherer Zeit von vornherein als Aberglauben oder Betrug abzutun, sondern die hier vorliegenden mystischen Erlebnisse zu prüfen wären, wurde anerkannt.

1. Februar 1912.

Vortrag von Dr. R. Eisler: „Der Willen zum Schmerz".

Unter diesem Titel behandelte der Vortragende weniger die Tatsachen, welche der engeren Bedeutung des von Offner und Schrenk-Notzing geprägten Terminus „Algolagnie" entsprechen, nämlich die Phänomene erotischen Schmerzverlangens; vielmehr versuchte er im allgemeinen das Bestehen eines Strebens nach Leid (von ihm „Algoboulie" genannt) nachzuweisen, und einerseits an ästhetischen Phänomenen, andererseits an Erscheinungen des täglichen Lebens — man denke nur an asketische Selbstpeinigung, „zwecklose Grausamkeit gegen Menschen oder Tiere, Zulauf bei Bränden und Unfällen, Bärenhetzen, Stierkämpfen, Saal- oder Zirkussensationen — zu erläutern. Als eine besondere Aufgabe stellte es sich der Vortragende, von den Tatsachen des Schmerzwollens aus zu einer Lösung des Problems des Tragischen zu gelangen.

Der Standpunkt des gewöhnlichen Menschen, nebenbei bemerkt auch einiger bedeutender Vertreter bestimmter philosophischer Werttheorien, setzt voraus, dass der Wille des Menschen naturgesetzlich durch Lust bzw. Unlustgefühle determiniert ist: populär ausgedrückt, dass der Mensch in allem seinem Wollen und Handeln nach Lust strebe, Unlust meide. Nimmt man diesen Standpunkt ein, so ist und bleibt das Phänomen des Tragischen unverständlich, denn warum sollte dann das schmerz- und leidensvolle Erlebnis, das den Gehalt des Tragischen ausmacht, erstrebt werden? Die Theoretiker, welche der eudaimonistischen Ansicht huldigen, gelangen nur mit Mühe und auf Um- und Schleichwegen zu einer Erklärung, oder besser gesagt, Wegerklärung des tragischen Phänomens. Man wird diesem anscheinend ästhetischen Paradoxon nur gerecht werden können, sobald man den Willen als ein primär von den Gefühlen unabhängiges Phänomen gelten lässt; sobald man mit Münsterberg, James, Simmel u. a. — in gewissem Sinn auch mit Lipps — Lust und Unlust nur als begleitende Bewusstseinsspiegelungen attraktiver und repulsiver Strebungen gelten lässt. Unter dieser Voraussetzung wäre es möglich, dass sich ein Streben auf Unlust richten könnte und zwar auf Unlust als reinen Bewusstseinsinhalt, nicht durch ein begleitendes Willensphänomen aktuell entstanden, sondern bloss reproduktiv erzeugt. Es wäre ferner möglich — bei physischer Selbstpeinigung z. B. — dass der überwiegend schmerzvolle Bewusstseinsinhalt dadurch zustande kommt, dass der begleitende Unlustton der vorhandenen Abwehrstrebungen stärker ins aktuelle Bewusstsein fällt, als die Lust, die dem (erfüllten) Verlangen nach dem willkürlich erzeugten Schmerz zugeordnet sein müsste.

Von dieser letzteren Ueberlegung ausgehend, zergliederte der Vortragende die psychologische Struktur des künstlerischen Erlebens und fand, dass auf ästhetischem Gebiet nicht ausschliesslich das Mass der Lustwirkung den Wert des ästhetischen Objektes bestimme, sondern dass dieser vor allem von der Intensität unserer wie immer betonten Gefühlserlebnisse abhängig sei.

Zwischen einer unteren ästhetischen Schwelle (zu schwach betonte Inhalte sind weniger als gleichgültig) und einer oberen (zu grelle Gefühlswirkung

wird abgelehnt) steigt eine charakteristische Kurve immer höherer Bewertung von Reizen steigender Emotionalbetonung an. Die Lage der beiden „Schwellen" ist nicht nur individuell verschieden, sondern auch im Einzelleben variabel, u. zw. durch Gewöhnung und Abstumpfung progressiv beweglich. Eben noch geschätzte Inhalte verfallen der Gleichgültigkeit und dem Widerwillen; Steigerung der Intensität sucht diesem Vorgang so lange als möglich entgegenzuwirken, so dass ursprünglich als überstark abgelehnte Reize nun erst positiv gewertet werden. Endlich tritt „Ueberdruss" und Unempfindlichkeit gegen die ganze Reihe von Bewusstseinsinhalten auf, so dass die untere ästhetische mit der oberen Reizschwelle zur Deckung gelangt.

Der Vortragende erläuterte diesen Prozess an dem historischen Beispiel des Ueberganges der Renaissanzearchitektur in die des Barock und dem abrupten Ende, das diese Bewegung durch die klassizistische Reaktion des Empirestils gefunden hat.

Das Phänomen des Tragischen erklärt sich gleichfalls auf der Basis einer absichtsvollen Intensitätssteigerung unseres Gefühlserlebens. Der Wille zum Schrecklichen, Peinvollen, zum erhebenden oder niederschlagenden Mitleiden, wie es uns die Tragödie bringt, wird vorzugsweise durch unser Bedürfnis nach kräftigen emotionalen Stimulantien verursacht. Im Prinzip bleiben es — trotz aller Sublimierung in den höchstentwickelten tragischen Kunstwerken — dieselben menschlichen Seelenbedürfnisse, die einerseits durch Gladiatorenspiele, Stierkämpfe, halsbrecherische Zirkusvorstellungen u. dgl. oder andererseits durch die Darstellung menschlichen Leides und Elends in der Tragödie befriedigt werden. Der Grundzug aller dieser Erscheinungen liegt in einem unausrottbaren Bedürfnis der Psyche nach Schmerz, in der „Algoboulie". Am Schlusse versuchte der Vortragende noch eine biologische Interpretation dieser Tatsachen zu geben, indem er darauf hinwies, dass das Aufsuchen des Schmerzvollen in gewissem Sinne einer Atrophie der schmerzempfindenden Funktionen vorbeugt.

15. Februar 1912.

Vortrag von Privat-Doz. Dr. G. Kafka: „Ueber Tierpsychologie".

Der Vortragende stellt es sich zur Aufgabe, speziell eine Grundfrage zu besprechen: Hat die Tierpsychologie überhaupt eine wissenschaftliche Berechtigung? — Ganz allgemein ausgedrückt, würde sie eine Lehre von den psychischen Erscheinungen bedeuten, soweit solche bei Tieren vorkommen. Die Frage nach der Berechtigung ist besonders in neuester Zeit oft negativ beantwortet worden; man meinte, dass sich die Erfahrungswissenschaften auf biologische oder physiologische Untersuchungen beschränken müssten. Zwar erklärt der moderne Vitalismus, dass gewisse teleologische Momente in den Ablauf der tierischen Lebensvorgänge einzuschalten seien, eine Umdeutung dieser teleologischen Faktoren in psychologische sei jedoch wissenschaftlich unbedingt abzulehnen. Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Psychischem und Physischem sollen nicht geleugnet werden, doch ist jedes Gebiet vom anderen streng getrennt zu halten.

Der Standpunkt der „objektiven" Naturwissenschaft ist also vollkommen

berechtigt, aber einseitig, weil jedenfalls die Lebenserscheinungen eines Organismus — des eigenen Körpers — eine psychische und eine physische Seite zeigen. Die Analogie zwischen den physiologischen Prozessen im eigenen Körper mit denen im Körper der Mitmenschen berechtigt uns, auch diesen Organismen psychische Erlebnisse beizulegen. Es fragt sich nun, ob Gründe vorliegen, welche die Anwendung des gleichen Prinzips auf die tierischen Lebenserscheinungen verbieten. Dass ganz allgemein keine direkte Erfahrung über den Inhalt des tierischen Bewusstseins möglich ist, beweist deshalb nichts, weil dasselbe auch für die psychischen Inhalte der Mitmenschen und für bestimmte physikalische Hypothesen (Erdinneres, Rückseite des Mondes) gilt. Will man nun aber den höheren Tieren Bewusstsein zuerkennen, so muss man objektive Kriterien für die Verbreitung des Bewusstseins in der Tierreihe erbringen. Diese Kriterien sind andererseits unmöglich, da sie auf subjektive Erlebnisse überhaupt nicht anwendbar sind. Wir sind daher lediglich auf das Analogieschlussverfahren angewiesen. Wird dessen Berechtigung prinzipiell anerkannt, so steht seiner Anwendung im Tierreich auch kein Hindernis entgegen. Es wäre eine Inkonsequenz, wenn man eine Methode, die man den Mitmenschen gegenüber aufrecht erhält, nicht auch weiter auf die Tiere ausdehnen wollte, da die Stützpunkte, welche uns in dem äusserlichen Verhalten gegeben sind und unsere Annahmen über psychische Erlebnisse anderer begründen, zwischen den Mitmenschen und Tieren nur Grad-, aber keine Wesensunterschiede aufweisen. Der Vortragende führte einige sehr interessante Beispiele — speziell niederer Tiere — an, und wies an ihnen nach, dass die gelungene Zurückführung gewisser Reaktionen auf physiologische Prozesse das Vorhandensein psychischer Phänomene nicht ausschliesse, andererseits aus der vorläufigen Unmöglichkeit einer derartigen Zurückführung keineswegs die Berechtigung zur Einschaltung psychischer Zwischenglieder folge. Ein objektiver Beweis für oder gegen die Berechtigung der Tierpsychologie sei also nirgends zu erbringen. Nur müsse Klarheit über die subjektiven Faktoren geschaffen werden, welche die Entscheidung in dem einen oder anderen Sinne zu beeinflussen vermögen. Betrachtet man die relative Unsicherheit der tierpsychologischen Hypothesen als massgebend oder scheut man vor der Annahme einer allgemeinen Verbreitung des Bewusstseins im Tierreich zurück, so muss man das Analogieschlussprinzip mit bewusster Inkonsequenz auf die menschlichen Organismen beschränken. Erkennt man aber die phylogenetische Analyse des Bewusstseins als eine unabweisliche Aufgabe, so kann man durch vorsichtige Interpretation der objektiven Tatsachen zu einer selbständigen und empirisch-induktiven Wissenschaft gelangen.

14. März 1912.

Vortrag von Priv.-Doz. Dr. **M. Geiger**: „Das Bewusstsein von Gefühlen".

Der Vortragende führte etwa folgendes aus: Die herrschende Psychologie steht im allgemeinen auf dem Standpunkt, dass wir uns über Gefühle im aktuellen Leben nicht täuschen können. Einer der Gründe, die sie für diese These anführt, ist der, dass bei Gefühlen zwischen „Sein" und „Bewusstsein von

diesem Sein" nicht geschieden werden kann. Aber diese Anschauung stellt sich als ein Vorurteil heraus, wenn man sie nachher prüft. So können z. B. in schlichter Beachtung, die nur die Gefühle heraushebt aus dem sonstigen Bewusstseinserleben, Gefühle sehr wohl beachtet werden, wir können Zorn und Ungeduld usw. bemerken. Auch ein Erfassen der Qualität ist bei einer ganzen Reihe von Gefühlen möglich. Man kann sehr wohl feststellen ob ein Erlebnis Trauer oder Mitleid erweckt, ob die Trauer tief oder oberflächlich ist. Die Affekte scheinen allerdings von solchem qualitativem Erfassen ganz ausgeschlossen und ebenso ist es bei allen Arten von Gefühlen in der Tat unmöglich, sie, während sie voll erlebt sind, analysierend zu beobachten. Neben dem Gegensatz des Beachtet- und des Nichtbeachtetseins gibt es noch andere Unterschiede, wie Gefühle im Erleben für den Einzelnen da sein können. So ist es bei der Einstellung auf ein Gefühl durchaus zu scheiden, ob man auf den Gegenstand des Gefühls oder auf das Gefühl selbst gerichtet ist. Man kann so von einer gegenständlichen und einer zuständlichen Einstellung (oder mit Schultze von Aussen- und Innenkonzentration) sprechen. Die zuständliche Einstellung schliesst durchaus nicht die Beachtung eines Gefühls ein — wenn die Analyse auch eine gewisse Aehnlichkeit zwischen beiden Momenten ergibt. Das innerliche Beschäftigtsein mit dem Gefühl ist beiden gemein. Bei der Aussenkonzentration dagegen sind wir auf den Gegenstand gerichtet, die Gefühle sind einfach für uns da. Freilich zeigt auch die Aussenkonzentration kompliziertere Formen als es das einfache Innewerden des Gefühls ist, z. B. wenn wir uns über die Ankunft eines Freundes freuen. Eine solche kompliziertere Form ist etwa das Goutieren. Ebenso ist bei der Innenkonzentration das einfache Vorhandensein des Gefühls (wie etwa im Glücksrausch) zu scheiden von einem Zustand in dem das Gefühl noch einmal pointiert und wach erlebt wird, wie etwa bei der Sentimentalität.

23. Mai 1912.

Vortrag von Dr. v. **Gebsattel**: „Der Einzelne und sein Zuschauer". (Zur Psychologie des Begehrens.)

Zu den wesentlichsten Umgebungsbestandteilen des Menschen gehören seine Zuschauer; bei allen seinen Handlungen sieht er die Augen anderer Leute auf sich gerichtet — und die Auseinandersetzung mit diesen gehört zu den hauptsächlichsten Antrieben der Selbstverwirklichung. Der Zuschauer ist der natürliche Pädagoge. Soldaten erzählen, dass sie ihre Mutlosigkeit in der Schlacht vor den Augen der Kameraden nicht zu zeigen wagten, und La Rochefoucauld behauptet: die meisten Liebhaber würden aufhören Liebende zu sein, wüssten sie sich nicht in ihrer Rolle beobachtet. Das individuelle Prinzip der Lebensführung schwindet jedenfalls damit sehr, dass der Einzelne die Augen des Zuschauers fühlt; und in gewissen Fällen von Hysterie kann man die völlige Macht des Zuschauers über den Kranken bemerken.

Die Verbindung zwischen der Einzelperson und der als Zuschauer charakterisierten Umgebung wird sich nun so gestalten, dass der Beobachtete sich, d. h. seine Werte darzustellen versucht. Der Redner, der durch die bestimmte, äusserliche Art seines Vortrags die Zuhörer mehr auf seine

Person, als auf den Inhalt seiner Sätze aufmerksam macht, will seine Werte dem Publikum zeigen. Er sucht so die qualifizierte Beachtung seiner Umgebung zu erringen. Ein Streben, in den Augen anderer etwas zu gelten (Geltungsstreben) führt ihn zu seinem Verhalten; es ist eine spezifische Ausprägung der allgemeinen Richtung eines innewohnenden emotionalen Interesses — auf Sichtbarwerden der eigenen Person einerseits, auf die Reaktion des Zuschauers andererseits.

Was für ein Interesse hat nun der Redner an dieser Beachtung? — Der Vortragende ging hier zuerst auf die Frage ein, was hat der Essende für Interesse an seiner Nahrung? Für die biologische Betrachtung ist nur Selbsterhaltung das Interesse — dagegen ist es für die psychologische ein emotionales. Es gibt einen lustvollen, einen quälenden Hunger, ein Lüsternsein, eine Gier usw. — mannigfache Umstände bedingen die verschiedensten Stellungen. Dieses emotionale Interesse ist in seinem Bedarf unabhängig, ob der Gegenstand mit Lust oder Qual verbunden ist, ob er tatsächlich begehrt wird, oder Phantasiebefriedigungen eintreten. Dagegen lässt sich beweisen, dass er determinierende Bedeutung hat u. zw. 1. für die Auswahl bestimmter Inhalte, 2. für das Auftreten von dem das begehrte Ziel symbolisierenden Gedanken, 3. für das Streben nach Hingabe des Ich an den Inhalt und 4. für die Handlung der Hingabe.

Determiniert nun emotionales Interesse das Streben, so kann man von einem emotionalen Streben sprechen. Es handelt sich hierbei nicht nur um Hingabe des Ich an einen bestimmten Weltinhalt, sondern auch umgekehrt: das emotionale Interesse determiniert den Wunsch, den Inhalt dem Ich zu unterwerfen und dienstbar zu machen. Solche Phänomene, bei denen sich auch das Ich als aktiv tätig erweist, wird man am besten mit dem Namen „Affektbegierde“ bezeichnen. Und eine derartige Affektbegierde ist das Geltungsstreben des sich zur Schau Stellenden.

Referate.

Kauffmann, Max. Die Psychologie des Verbrechens. Eine Kritik. Mit zahlreichen Porträts. Julius Springer, Berlin 1912. 344 S.

K.s Buch zerfällt in vier Abschnitte: Grundelemente, Verbrechertypen, Ursachen des Verbrechens, Reaktion der Allgemeinheit auf das Verbrechen. Offenbar stehen K. viele praktische Erfahrungen zur Verfügung. Er wendet sich mit grosser Schärfe gegen das Schweigegebot bei Vollstreckung der Freiheitsstrafen und erblickt in ihm eine wesentliche Ursache für die geistige Erkrankung vieler Gefangener. Mit grosser, wie ich glaube, nicht immer berechtigter Schärfe, wendet er sich gegen herrschende Anschauungen der Psychiatrie. Besonders greift er Kraepelin an. „Was würde aus unserem prächtigen Heer, wenn erst diese zersetzenden Lehren Kraepelins dort Eingang fänden?“ Das Bestreben der Kraepelinschen Schule, mit psychologischen Versuchen aus den normalen psychologischen Vorgängen heraus Geisteskrankheiten erklären zu wollen, hält er für verfehlt. Er glaubt nicht an die Verbrecherphysiognomie. Es gebe nur eine Zuchthausphysiognomie, die sich aber sehr bald verliere, wenn die betreffenden die Strafanstalt verlassen haben.

Das lehrreiche Buch sei allen Medizinern, ob sie K. beistimmen oder nicht, dringend empfohlen. Dr. Albert Moll.
